

# **Wildtierkrankheiten und Seuchen**

## **Virale Infektionskrankheiten**

### **A 1: Afrikanische Schweinepest**

## A1. Afrikanische Schweinepest (ASP)

### Einleitung - Eine (Schweine)Tierseuche auf dem Vormarsch



Foto: Reinhard Siegel, piclease

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist wie die Klassische Schweinepest (KSP) eine Virusbedingte, anzeigepflichtige Tierseuche der Schweine, also von Haus- und Wildschweinen. Der Erreger der ASP ist das African Swine Fever Virus (ASFV), welches nicht näher mit dem KSP-Virus verwandt ist.

Aufgrund der schweren sozioökonomischen Konsequenzen, der unvorhersehbaren Verbreitung über Ländergrenzen hinweg, der Verursachung von „Tierleid enormen Ausmaßes“ sowie wegen fehlender bzw. verbotener therapeutischer und impfprophylaktischer Möglichkeiten der Bekämpfung gehört die ASP zu den bedeutendsten Schweineseuchen.

Die ASP kann mit einem sehr variablen klinischen Bild einhergehen. Abhängig von der Virulenz des Virus<sup>1</sup> und diversen Wirtsfaktoren werden perakute, über akute und sogar chronische Verläufe beobachtet. Je nach Virustyp ist von einer unterschiedlichen Kontagiosität (Ansteckungsfähigkeit) auszugehen.

Das Virus kann sich in einer Schweinepopulation sehr schnell ausbreiten (v.a. bei Kontakt mit hochinfektiösem Blut) oder langjährig (stationär) in Gebieten verbleiben („Habitatseuche“), wobei infektiöse Kadaver in Verbindung mit der hohen Tenazität des ASP-Virus in der Umwelt die Tierseuche in einer Region „binden“ können. Die Ausbreitung erfolgt dann zwar langsam, das Infektionsgeschehen erlöscht jedoch nicht von selbst.

In der Regel führt der hauptsächlich zirkulierende Virustyp bei betroffenen Tieren innerhalb von 7 bis 10 Tagen zum Tod.

Während die Krankheit für andere Tierarten und den Menschen ungefährlich ist, ist sie für Wild- und Hausschweine „tödlich“, entweder weil erkrankte Tiere elendig eingehen oder weil die Bekämpfungsmaßnahmen mit dem Ziel, wirtschaftliche Schäden bei Schweinehaltenden landwirtschaftlichen Betrieben abzuwenden, die Keulung ganzer Nutzschweinebestände vorsehen. Nach der amtlichen Feststellung eines Ausbruchs im Wildschweinbereich erfolgt zudem die Eliminierung ganzer Populationen in einem kurzen Zeitraum in den Restriktionszonen („Weiße Zone“) mit sämtlichen zur Verfügung stehenden jagdlichen Mitteln.

### Erreger

Der Erreger der ASP, das African Swine Fever Virus (ASFV), ist ein großes komplexes DNA-Virus und der bislang einzige Vertreter der Gattung Asfivirus in der Virusfamilie der Asfarviridae.

In den afrikanischen Ursprungsländern übertragen Lederzecken, Warzen- und Buschschweine das Virus der ASP.

Das ASP-Virus ist in Blut und Gewebe von erkrankten Tieren äußerst stabil: In Blut bleibt die Ansteckungsfähigkeit vier Monate erhalten, in Schinken sechs Monate und in gekühltem Fleisch bis zu sechs Jahre. Deshalb haben bei den Wildschweinen die Kadaver von an der Seuche verendeten Tieren eine große Bedeutung für die Weiterverbreitung in der Wildschweinpopulation und nicht durcherhitztes Schweinefleisch als Lebensmittel ist ein großes potentielles Risiko für die Verschleppung der Seuche durch den Menschen.

Die klinische Symptomatik bei ASP ist genauso unspezifisch wie bei der Klassischen Schweinepest (KSP), allerdings verenden erkrankte Tiere bei der ASP deutlich häufiger. Dabei ist das ASP-Virus bei weitem nicht so ansteckend wie das Virus der KSP und breitet sich langsamer in den Beständen aus im Gegensatz zur KSP. Die ASP wird mit den gleichen Methoden der Tierseuchenbekämpfung wie bei KSP getilgt. Rechtliche Grundlagen fußen auf entsprechenden EU-Verordnungen und im nationalen Recht auf Schweinepest-Verordnung und Tiergesundheitsgesetz.

### Vorkommen

Die ASP ist in vielen afrikanischen Ländern und auf Sardinien endemisch (Bedeutung Medizin: fortwährend gehäufte Fälle einer Krankheit in bestimmter Region oder Population).

Seit 2007 werden von Georgien ausgehend Ausbrüche in Osteuropa und in Russland gemeldet. In den baltischen EU-Mitgliedstaaten und Polen gibt es seit 2014 ASP-Ausbrüche bei Wild- und Hausschweinen. 2017 wurde die ASP auch bei Wildschweinen in der Tschechischen Republik und bei Hausschweinen in Rumänien festgestellt. In Ungarn kamen im April 2018 und in

Belgien im September 2018 jeweils ASP-Fälle beim Wildschwein hinzu. Bisher konnte diese Tierseuche ausschließlich in der Tschechischen Republik erfolgreich bekämpft und die verhängten Restriktionen wieder aufgehoben werden. Am 21. Dezember 2020 hat die Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) den Status der „ASP-Freiheit aller Schweine“ in Belgien bestätigt. Dieser Status war Belgien mit dem Ausbruch der ASP in der Schwarzwildpopulation im September 2018 aberkannt worden. Der letzte bestätigte ASP-Fund bei einem frischem Schwarzwildkadaver war am 11. August 2019. Danach wurde die ASP nur noch an Wildschweinkadavern festgestellt, die nachweislich früher verendet waren. Belgien lockerte daraufhin die ASP-Auflagen in den ehemaligen ASP-Ausbruchsregionen hinsichtlich Schweinetransport und Aufställen von Schweinen.

### Übertragungswege

Die Übertragung der ASP erfolgt entweder direkt von Tier zu Tier oder indirekt z. B. über kontaminierte Gegenstände. Die indirekte Übertragung ist über tierische Erzeugnisse, tierische Rohstoffe, Speiseabfälle sowie über bestimmte Zeckenarten – „Afrikanische Lederzecken“ – möglich. Diese spielen aber für das derzeitige Geschehen in Europa keine Rolle.

Von besonderer epidemiologischer Bedeutung ist das Verbringen kontaminierter tierischer Erzeugnisse aus Epidemie-Gebieten in ASP-freie Regionen. Insbesondere Speiseabfälle aus nicht gegarten Schweinefleischprodukten (z. B. Salami, Schinken) stellen eine mögliche Infektionsquelle dar. Das ASP- Virus ist außerordentlich widerstandsfähig. Nicht nur frisches, sondern auch gefrorenes, gepökelt oder geräuchertes Fleisch sowie Wurstwaren können für Haus- und Wildschweine über lange Zeit infektiös sein. Daher appelliert der Bayerische Jagdverband, Wurst- und Fleischwaren aus den betroffenen Gebieten nicht nach Deutschland einzuführen. Auch hinsichtlich der Entsorgung solcher Waren müssen entsprechende Vorsichtsmaßnahmen eingehalten werden.

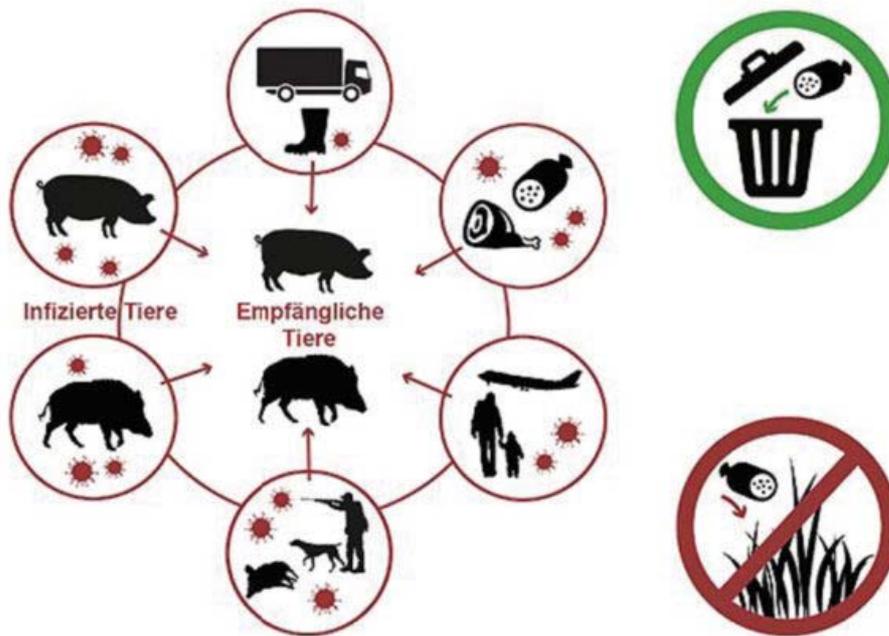


Foto: Wichtigste Verbreitungswege, Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, CH

Eine Übertragung auf andere Tiere, wie zum Beispiel Jagdhunde, findet nicht statt. Für den Menschen ist das Virus ungefährlich, die ASP ist keine Zoonose. Auch ein Verzehr von kontaminiertem Schweinefleisch ist gesundheitlich unbedenklich.

### Anzeichen bei Schweinen/Wildschweinen

Die klinischen Anzeichen sind unspezifisch und sehr variabel. Sie umfassen hohes Fieber, Appetitlosigkeit, Atemprobleme, Durchfall, Blauverfärbung der Haut, Festliegen und plötzliche Todesfälle. Bei Wildschweinen muss beim Aufbrechen auf vergrößerte „blutige“ Lymphknoten, ggfs. eine vergrößerte Milz und feine punkt- oder flächenförmige Blutungen in den Organen, der Haut oder Unterhaut geachtet werden. Die Lunge und die Atemwege sind häufig mit Schaum gefüllt. Das Fehlen solcher Auffälligkeiten schließt nicht aus, dass es sich dennoch um ASP handelt. Und immer auch an die KSP denken! Klinisch ist die ASP nicht von der Klassischen Schweinepest (KSP) zu unterscheiden. Es besteht in beiden Fällen Anzeigepflicht! Das bedeutet, dass bereits beim geringsten Verdacht eine Meldung an die entsprechende Veterinärbehörde zu erfolgen hat.

## Maßnahmen zur Prävention und frühzeitigen Erkennung

Überall in Deutschland ist es wichtig, dass Tierhalter und Jäger besonders aufmerksam sind und angemessene präventive Maßnahmen umsetzen.

Dazu gehören insbesondere in Bezug auf das Schwarzwild:

- eine Intensivierung der Zusammenarbeit der Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter der Landkreise und kreisfreien Städte mit den unteren Jagdbehörden und Forstverwaltungen sowie den Jagdvereinen.
- Information und Aufklärung der Jäger zu Risiken und Erkennung der ASP (Vorträge der Veterinärbehörden, Verteilung von Merkblättern, Vermeidung von "Tourismusjagden" in den von den ASP betroffenen Regionen Litauens und Polens).
- Verhaltensmaßnahmen für Jäger bei der Fallwildsuche, bei der Beprobung, beim Aufbrechen usw.
- Teilnahme an Monitorings mit besonderem Schwerpunkt auf der Beprobung von Fallwild, krank erlegten Tieren und Unfallwild.
- Wildsammelstellen nutzen
- Keine Jagdreisen in ASP-Gebiete

Zum Schutz der Hausschweinebestände:

- Information aller Tierhalter über die derzeitige Bedrohungslage
- Konsequente Durchsetzung der Schweinehaltungs-Hygiene-Verordnung (Biosicherheitsmaßnahmen)
- Kontrolle der Einfriedungen von Freiland- und Auslaufhaltungen zur Unterbindung eines direkten Kontaktes zu Schwarzwild
- Deutliche Hinweise auf das Verbot der Fütterung von Speiseabfällen bei öffentlich zugänglichen Haltungsformen
- Konsequente hygienische Trennung von Jagd und Hausschweinehaltung

Landwirtschaftsbetriebe, die ggf. Erntehelfer aus den betroffenen Regionen Litauens oder Polens einstellen, sollten sicherstellen, dass keine Lebensmittel tierischer Herkunft mitgebracht bzw. die Abfälle ordnungsgemäß beseitigt werden.

## Das passiert in Deutschland im Seuchenfall

Wenn die Afrikanische Schweinepest ausbricht, werden entsprechende Krisenstäbe gebildet, wobei Bund und Länder in geplanten Strukturen zusammenarbeiten. Die noch in „Friedenszeiten“ erarbeiteten „Notfallpläne“ kommen unverzüglich zum Einsatz. Experten waren sich immer sicher, dass ein primärer Ausbruch bei Wildschweinen erfolgt. So ist es dann ja letztlich 2020 auch gekommen.....

Werfen beispielsweise Reisende ihre „kontaminierte Wurstsemmel“ achtlos an Raststätten weg, können sich Wildschweine, die sich über die Reste hermachen, infizieren. Ebenso denkbar ist ein Szenario, wie es zum Ausbruch in Tschechien geführt hat, dass ausländische Beschäftigte ihre aus von der ASP betroffenen Ländern eingeführten Lebensmittel entsorgen und Wildschweine damit in Kontakt kommen. Nach Angaben der Bundesoberbehörde Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) hat sich das Vorgehen in Tschechien bei der Bekämpfung der ASP als effektiv erwiesen. In Tschechien trat die Seuche im Juni 2017 erstmals auf, seit April 2018 gibt es dort keine neuen Fälle und die Seuche wurde als „erloschen“ bekanntgegeben.

Schnelles Eingreifen ist eine der wichtigsten Maßnahme, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern. Die Bekämpfung der ASP erfolgt auf Grundlage rechtlicher Vorgaben. Die zuständige Behörde ist zur Umsetzung dieser Regelungen verpflichtet, hat jedoch in einigen Fällen die Möglichkeit ein Ermessen auszuüben. Die Jagdausübungsberechtigten sind verpflichtet, den Anordnungen der Behörde Folge zu leisten. Ziel der Bekämpfung ist die Verhinderung einer Weiterverbreitung der Seuche und letztlich deren Auslöschung.

Bei Ausbruch der ASP in der Schwarzwildpopulation in einem lokal eingrenzbaeren Gebiet ist es vorrangige Aufgabe, ein Abwandern von infizierten Wildschweinen aus dem Ausbruchgebiet zu verhindern und alle seuchenverdächtigen Tiere zu töten und unschädlich zu beseitigen. Das bedeutet zwangsläufig, dass sämtliche Wildschweine in einem ausgewiesenen Hochrisikogebiet erlegt werden sollen. Da Schwarzwild in der Lage ist, Elektrozäune, aber auch massive Zäune, auf der Flucht oder zur Nahrungssuche zu überwinden, kann es erforderlich sein, das Nahrungsangebot in dem betroffenen Gebiet aufrechterhalten und eine Beunruhigung der Tiere, die ein Abwandern begünstigt, zu verhindern. Erreicht werden könnte dies am ehesten durch ein Ernteverbot von für Wildschweine attraktiven Feldfrüchten, durch ein Verbot der landwirtschaftlichen und forstlichen Nutzung, Betretungs- und Jagdverbote oder auch verstärkte Korrungen oder Fütterungen.

### **Erste Maßnahmen nach der amtlichen Bestätigung**

Wurde der Ausbruch der ASP amtlich festgestellt, wird der Fundort abgesichert und sogenannte epidemiologische Ermittlungen eingeleitet (z.B. Ermittlung der möglichen Eintragsursache und Erfassung erster Informationen zur Situation im Schwarzwildbestand mit Hilfe des Finders bzw. Revierinhabers). Das Entfernen der infizierten Kadaver ist wesentlich für die Unterbrechung des sog. „Wildschwein-Infektionszyklus“. Durch die Beprobung der

Kadaver können wertvolle Informationen über das Ausmaß des Seuchengeschehens gewonnen werden. Neben der unmittelbaren Einschätzung der „Größe“ des Geschehens ist es wichtig zu beurteilen, wie „frisch“ das Geschehen ist. Dazu bedienen sich die Experten bestimmter festgelegter „Grade der Verwesung“ beim Fallwild. So kann das Alter der toten WS ermittelt und festgestellt werden, wie lange das Geschehen schon vor Ort besteht. Nachdem alle betroffenen Behörden informiert werden, wird ein gebildetes lokales Krisenzentrum unter Hinzuziehung von vielen Fachberatern Restriktionsgebiete festlegen und die weiteren Maßnahmen besprechen.

Verpflichtende Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung der ASP werden im Rahmen von Allgemeinverfügungen erlassen und sind dann auf den offiziellen Webseiten der jeweiligen Kreisverwaltungsbehörden abrufbar.

Für die Festlegung der Restriktionszonen nach nationalem Recht - ein Gefährdetes Gebiet und eine Pufferzone - gilt es neben den rechtlichen Vorgaben durch die Schweinepest-VO auch die tatsächliche Situation vor Ort (Topographie, Reviergrößen, Streifgebiete der Tiere etc.) zu beachten. Die Ausweisung eines Kerngebietes (Hochrisikozone bzw. –gebiet) als zentraler Teil im gefährdeten Gebiet erfolgt. Das Kerngebiet soll nur so groß wie nötig sein, um die Bekämpfungsmaßnahmen wirksam durchführen zu können. Als Anhaltspunkt für die räumliche Ausdehnung der Gebiete kann von folgenden Größenordnungen ausgegangen werden:

Kerngebiet: Radius um Fund-/Erlegungsort: ca. 4 km

Gefährdetes Gebiet: Radius um Fund-/Erlegungsort: ca. 15 km

Pufferzone: Radius um Fund-/Erlegungsort: ca. 45 km

Die Erfahrungen aus der erfolgreichen ASP-Bekämpfung in Tschechien und Belgien haben gezeigt, dass diese Größenordnungen aus veterinärfachlicher Sicht sinnvoll und angemessen sind.

Die ASP –Restriktionszonen werden in den Allgemeinverfügungen betroffener Bundesländer seit 2021 mit Sperrzone II (gefährdetes Gebiet) und Sperrzone I (Pufferzone) als Begrifflichkeiten aus der Tierseuchenbekämpfung bzw. dem EU-Tiergesundheitsrecht angegeben. Im ASP-Rahmenplan 3.0 der Bayerischen Staatsregierung vom 19.12.2021 werden die Termini Infizierte Zone statt Gefährdetes Gebiet und zusätzliche Sperrzone statt Pufferzone angegeben.

Als Anhaltspunkt für die räumliche Ausdehnung der Gebiete kann von folgenden Größenordnungen ausgegangen werden:

Kerngebiet (Hochrisikogebiet): Radius um Fund-/Erlegungsort: ca. 4 km

Gefährdetes Gebiet oder Infizierte Zone: Radius um Fund-/Erlegungsort: ca. 15 km

Sperrzone II

Pufferzone oder zusätzliche Sperrzone: Radius um Fund-/Erlegungsort: ca. 45 km

Sperrzone I

### „Weiße Zone“

Im weiteren Verlauf eines ASP-Seuchengeschehens kann die Einrichtung sog. Weißer Zonen fachlich sinnvoll sein. Diese „Weißen Zonen“ werden eingerichtet, um die Wildschweinpopulation innerhalb eines bestimmten Gebietes maximal zu reduzieren, was eine weitere Ausbreitung des Seuchengeschehens möglichst verhindern soll. Diese kann sowohl nach innen als auch nach außen von einem stabilen Wildzaun begrenzt werden, damit ein Aus- bzw. Einwandern von Wildschweinen möglichst vermieden wird. Oft befinden sich Weiße Zonen um Kerngebiete.

### **Aufgaben der Jägerschaft**

Hauptaufgaben der Jäger nach einem Ausbruch sind die Mithilfe bei der Organisation der Fallwildsuche und -bergung sowie eine gezielt scharfe Bejagung des Schwarzwildes. Im Umgang mit Schwarzwild sind nicht nur von den schweinehaltenden Betrieben, sondern auch von den Jägern Biosicherheitsmaßnahmen strikt einzuhalten, um die Gefahr der Ein- und Verschleppung sowie der Ausbreitung des Erregers zu minimieren. Sofern Landwirte auch Jäger sind, müssen sie bei der Jagd besonders achtsam sein. Ein Ausbruch im Wildschweinbereich bewirkt sofortige Konsequenzen für die regionalen Schweinehalter und die verarbeitenden Betriebe im Hinblick auf Betriebsabläufe, Vermarktung und Handel, ein Ausbruch in Hausschweinebeständen erst recht.

### **Was wurde bereits in Deutschland getan?**

In Deutschland hatten sich die Behörden seit längerem auf einen Seuchenfall vorbereitet. Aufgrund der Nähe zu den Ausbruchsgeschehen in Westpolen bestand unter den Experten Einigkeit, dass es nur eine Frage der Zeit ist, wann die ASP auch den Weg nach Deutschland findet. Am 10. September 2020 erfolgte die amtliche Bestätigung der ASP in Deutschland!

Aufgrund der Gefahr durch „Seuchensprünge“, für die die ASP bekannt ist, wird an der Fortführung von Informationskampagnen für Landwirte und Saisonarbeitskräfte aus dem

Ausland weiterhin festgehalten, indem Merkblätter verteilt und Warntafeln an Tankstellen und Rastplätzen ausgebracht werden. In Zügen der Deutschen Bahn, die zwischen Deutschland und Osteuropa verkehren, wurden und werden nach wie vor mehrsprachige ASP-Info-Flyer ausgelegt. Die Verteilung von Info-Flyern erfolgte auch über Jagdschulen und Jagdreiseveranstalter.

In den verschiedenen Bundesländern wurden gezielt Übungen nach den erstellten Krisenplänen abgehalten und somit „Ernstfall“ geprobt. Aus der Erprobung ist in den Bundesländern Brandenburg und Sachsen in 2020 und in Mecklenburg-Vorpommern ein Jahr später Ernst geworden!

### **Die ASP hat Deutschland im „Corona-Jahr“ 2020 erreicht!**

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) hat Deutschland erreicht. Am 10. September 2020 erfolgte der amtliche Nachweis der anzeigepflichtigen Tierseuche im Bundesland Brandenburg bei einem Wildschweinkadaver, der keine 10 Kilometer von der Grenze zu Polen gefunden wurde. Deutschland gilt damit nicht mehr als „ASP-frei“.

Nur einige Wochen später war ein zweites deutsches Bundesland betroffen. Im Freistaat Sachsen wurde am 27. Oktober 2020 bei einem im Landkreis Görlitz geschossenen Wildschwein die Tierseuche amtlich bestätigt.

Der erste ASP-Fall in Mecklenburg-Vorpommern ist am 15. November 2021 durch das FLI amtlich geworden: Nach einem Ausbruch in einem Mastbetrieb im Landkreis Rostock mussten rund 4.000 Tiere getötet werden. Wenige Tage später wurde ein Wildschwein-Kadaver im Landkreis Ludwigslust-Parchim gefunden und positiv auf das ASP-Virus getestet worden.

### **Mögliche Auswirkungen der ASP-Ausbrüche in BRB, Sachsen und MV auf Bayern**

Auch wenn die Ausbruchsgeschehen in Brandenburg, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern bisher keine direkten tierseuchenrechtlichen Auswirkungen auf Bayern haben, gilt es für die gesamte Gesellschaft, wachsam und umsichtig zu agieren. Ganz besonders sind die Jägerinnen und Jäger angehalten, ihren Teil zur Tilgung der Seuche, zur Vermeidung der Verschleppung, aber auch zum Aufspüren etwaiger neuer Seuchenherde beizutragen.

Durch den im Oktober 2021 in Meißen, Sachsen, und damit außerhalb des bisherigen gefährdeten Gebietes in Sachsen, geführten ASP-Nachweis ist die ASP bedrohlich nahe an Bayern herangerückt. Die Wahrscheinlichkeit einer Verschleppung/eines Eintrags nach Bayern hat sich hierdurch erhöht.

Aufgrund dieser „Verlagerung“ des ASP-geschehens nach Westen weitet Bayern seine Vorsichtsmaßnahmen aus.

Um einen Eintrag in Bayern frühzeitig zu erkennen und schnell und zielgerichtet reagieren zu können, ist die nächste Stufe des sogenannten ASP-Frühwarnsystem gestartet worden. In diesem Rahmen wurden insbesondere in den grenznahen Landkreisen zu Sachsen Maßnahmen im Bereich der ASP-Früherkennung intensiviert. Diese umfassen insbesondere in den Landkreisen Kronach, Hof, Wunsiedel sowie in der Stadt Hof und in einzelnen Gemeinden der Landkreise Kulmbach und Bayreuth eine Untersuchungspflicht aller erlegten sowie verendet aufgefundenen bzw. krank erlegten Wildschweine auf ASP. Schweinehaltende Betriebe sind aufgefordert, die allgemeinen Hygiene- und Biosicherheitsmaßnahmen streng einzuhalten. Die betroffenen Landkreise werden eine diesbezügliche Allgemeinverfügung veröffentlichen

Angesichts der möglicherweise entstehenden wirtschaftlichen Schäden und tiergesundheitslichen Folgen im Falle eines ungehinderten Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest sind die Mittel erforderlich und angemessen.

### **Maßnahmen zur Früherkennung in Bayern – Totfund-Monitoring, sog. ASP-Monitoring-**

#### **Wildschwein**

Um ein mögliches Auftreten der ASP in der Wildschweinpopulation rasch zu erkennen, sollen krank erlegte oder verendet aufgefundene Wildschweine bayernweit im sogenannten ASP-Monitoring Wildschwein untersucht werden. Erst recht vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Seuchensituation müssen so viele tot aufgefundene Wildschweine bzw. krank erlegte Tiere und Unfallwild wie möglich beprobt werden. Selbst verwesende oder bereits verwesene Tiere sind für eine Untersuchung geeignet. Wenn man davon ausgeht, dass die jährliche „bayerische“ Fallwildstrecke beim Schwarzwild rund 800 Stück beträgt, können im Rahmen des Monitorings mehrere Hundert Proben untersucht werden. In der Zeit vor dem aktuellen ASP-Ausbruch in Deutschland sind jedoch weniger als 300 Proben zur Untersuchung eingesandt worden. Was kann der Grund für die niedrige Einsendequote, die „Zurückhaltung“ der Jäger bei der Beprobung sein? Ist es eine fehlende Informationspolitik, d.h., die Jäger wissen gar nicht von dem staatlichen Monitoring und der dringenden Notwendigkeit der Beprobung von gefallenem Schwarzwild, um einen möglichen Tierseuchenerreger frühzeitig identifizieren zu können? Oder sind viele der Meinung, dass eine bloße Meldung der Fallwildstrecke an die Jagdbehörden ausreichend ist? Oder „trauen“ sich die Jäger nicht an

tote Wildschweine heran, da sie Angst haben, etwas falsch zu machen bzw. die Ersten zu sein, über die ein Ausbruch identifiziert würde? Wer will schon der „Erstfinder“ sein?!

Diese Sorgen können ihnen genommen werden. Nur derjenige, der „wegschaut“, so dass sich u.U. die Seuche ausbreiten oder der Erreger verschleppt werden kann und Bekämpfungsmaßnahmen (zu) spät eingeleitet werden, muss mit negativen Konsequenzen rechnen. Diejenigen, die stattdessen dazu beitragen, mögliche Seuchenausbrüche so früh wie möglich aufzudecken, handeln vernünftig und verantwortungsvoll. Deshalb ist es wichtig, dass vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Seuchensituation so viele tot aufgefundene Wildschweine bzw. krank erlegte Tiere wie möglich gemeldet und dann von der Veterinärbehörde beprobt werden, um einen eventuellen Seuchenausbruch sofort zu identifizieren. Um die Freiwilligkeit zu befördern und die Jäger für ihre Mühen etwas zu „entschädigen“, erhalten bayerische Jäger (wohlgemerkt gibt es in Bayern noch keinen ASP-Ausbruch) für die Meldung eines verendet aufgefundenen Wildschweins (auch nach einem Unfall), das dann auf ASP untersucht werden kann, eine Aufwandsentschädigung von 20 Euro pro Tier aus der Staatskasse. Die Auszahlung erfolgt über den Bayerischen Jagdverband.

Es ist den Behörden bewusst, dass sich die Jägerschaft in ihren Revieren am besten auskennt. Deshalb ist auch die Bitte, auf auftretendes Fallwild zu achten, dies beim zuständigen Veterinäramt zu melden und eine Beprobung zu ermöglichen, vor allem an die Revierinhaber gerichtet. Da aufgrund der Schwere der Erkrankung bei den Tieren nach einer Infektion mit dem ASP-Virus davon ausgegangen werden kann, dass die fiebrigen Tiere vor allem nasse und kühle Plätze im Revier aufsuchen, ist die Orts- und Revierkenntnis der Jäger so wichtig und nützlich.

Das geeignete Vorgehen ist unbedingt mit den Veterinärämtern abzustimmen. Selbst verwesende oder bereits verwesene Tiere sind für das Monitoring nützlich. Die Beprobung der Kadaver wird in der Regel direkt am markierten Fundort erfolgen. Damit der Kadaver wiedergefunden werden kann, soll der Finder eine möglichst präzise Angabe über den Fundort durchgeben. Der Verbleib des Kadavers, der Abtransport und Desinfektionsmaßnahmen sind mit der Behörde zu besprechen. Im Ernstfall, d.h. nach Bestätigung eines ASP-Ausbruches, werden umfangreiche Bekämpfungsmaßnahmen, u.a. Kadaversuche, Beprobung, Entsorgung, verstärkte Bejagung von den Behörden angeordnet werden.

### **Rahmenplan des StMUV zur Bekämpfung der ASP in Bayern**

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) hatte aufgrund der immer wieder aktualisierten Risikobewertung durch das FLI seine umfangreichen Präventionsmaßnahmen wiederholt überarbeitet und angepasst. Ein wesentlicher Baustein des bayerischen Maßnahmenpakets ist dabei der „Rahmenplan Afrikanische Schweinepest“. Um die Behörden vor Ort bestmöglich auf einen möglichen ASP-Ausbruch vorzubereiten, wurde dieser bereits zum dritten Mal neu aufgelegt.

Präventions- und Bekämpfungsmaßnahmen sind Staatsaufgabe über alle Verwaltungsebenen hinweg. Folgende Maßnahmen zum Schutz vor der ASP wurden und werden in Bayern von Ministerien und Verbänden ergriffen, um einen Eintrag der Tierseuche zu verhindern:

- Information und Aufklärung von Landwirten, Jägern, Saisonarbeitskräften, Fernfahrern, Reisenden
- Maßnahmen zur Früherkennung durch Etablierung und Förderung eines Monitorings (finanzielle Förderung der Beprobung von Totfunden, verunfallten und krank erlegten Wildschweine im sog. ASP-Monitoring-Wildschwein)
- Förderung der Reduktion der Schwarzwildpopulation (z.B. durch „Abschussprämien“)
- Hinweise zur Biosicherheit/ Hygienemaßnahmen
- Tierseuchen-Übungen

Das Umweltministerium hatte bereits im August 2018 einen „Rahmenplan Afrikanische Schweinepest“ erstellt, der tierseuchenrechtliche Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest im Fall eines Ausbruchs vorsieht. Eine umfassend überarbeitete Version 2.1 ist im Dezember 2019 veröffentlicht worden. Aufgrund der aktuellen Lage liegt seit Dezember 2021 die dritte Version, der Rahmenplan ASP 3.0 vor. Aufgrund der südwestlichsten deutschen ASP-Fälle im Landkreis Meißen muss jederzeit mit einem Ausbruch in Bayern gerechnet werden. Zudem machte das seit dem 21.04.2021 geltende EU-Tiergesundheitsrecht und die von der EU geforderten Bekämpfungsmaßnahmen eine vollständige Überarbeitung nötig.

Dieser Rahmenplan soll den Behörden vor Ort ein bayernweit einheitliches Vorgehen gegen die Seuche ermöglichen. Die Neuauflage bündelt alle notwendigen Informationen für die Umsetzung von Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung der ASP und gibt das erforderliche rechtliche und technische Werkzeug an die Hand, um die von der EU geforderten Bekämpfungsmaßnahmen im Fall eines ASP-Ausbruchs schnellstmöglich und effektiv veranlassen zu können. Hier sind insbesondere die Festlegung der erforderlichen Restriktionszonen und die Organisation und Durchführung jagdlicher Maßnahmen wie z.B. die gezielte Suche nach Fallwild oder die verstärkte Bejagung von Wildschweinen sowie die Untersagung der Jagd im betroffenen Gebiet zu nennen. Alle Maßnahmen erfolgen unter Beachtung der Zuständigkeiten auf Grundlage der rechtlichen Vorgaben. Die Maßnahmen werden nach Schweinepest-Verordnung und Tiergesundheitsgesetz umgesetzt.

Informationen zur ASP und auch der Rahmenplan können über den nachfolgenden Link eingesehen bzw. auf den Seiten des StMUV abgerufen werden:

[https://www.stmuv.bayern.de/themen/tiergesundheit\\_tierschutz/tiergesundheit/krankheiten/asp/rahmenplan.htm](https://www.stmuv.bayern.de/themen/tiergesundheit_tierschutz/tiergesundheit/krankheiten/asp/rahmenplan.htm)

## Maßnahmen im bayerischen ASP- Rahmenplan

Im ASP-Rahmenplan der Bayerischen Staatsregierung ist ein Aktionsplan zur ASP-Bekämpfung beim Wildschwein mit Maßnahmen veröffentlicht.

### *Allgemeine Maßnahmen der zuständigen Behörde, u.a.*

- Untersuchungsbefund LGL, Bestätigung des Ausbruchs bei einem Wildschwein durch FLI
- Instruktion des betroffenen Jagd Ausübungsberechtigten
- kein Betreten der Umgebung des Fundortes–sofortige Jagdruhe–gezielte Kadaversuche– Biosicherheit– kein Kontakt zu Schweinehaltungen
- Einsetzung der bayerischen Sachverständigengruppe durch das StMUV
- Festlegung der Restriktionszonen durch die Regierung
- Gezielte Informationsweitergabe (Jäger, Schweinehalter, Schlachtbetriebe, Fleischverarbeitungsbetriebe, Viehhändler und – transporteure, Tierärzte usw.)

### *Spezielle Maßnahmen im gefährdeten Gebiet (Sperrzone II)*

- Vollständiges Jagdverbot im gefährdeten Gebiet für mind. drei Wochen
- Leinenpflicht für Hunde, außer jagdlich geführte Hunde im Einsatz
- Schulung von Personen für Kadaversuche, Bergung und Probenahme
- Intensive Kadaversuche um Fundstelle
- großräumige Kadaversuche und beobachtende Ansitze
- Bergung und unschädliche Beseitigung von verendeten und ggf. erlegten WS (zumindest alle im Kerngebiet erlegten WS) durch extra geschulte Bergetrupps
- Bereitstellung bzw. Nachbestellung von Material (z.B. Schutzanzüge, Desinfektionsmittel, Probenbesteck usw.)
- Kontaktaufnahme mit Zaunlieferanten

### *Spezielle Maßnahmen für das Kerngebiet*

- Einzäunung eines Kerngebietes (Hochrisikogebiet) mit Elektro- Weidezaun und Duftzaun zur Wildabwehr
- Ggf. Ausweisung einer „Weißen Zone“ mit doppelter Zäunung rund um die Kernzone und konsequente Erlegung aller WS mit allen zur Verfügung stehenden zugelassenen Mitteln
- Aufhebung der Jagdruhe in der Pufferzone und im gefährdeten Gebiet (außer Kerngebiet) und intensive Bejagung (Es besteht die Möglichkeit, geltende Jagdregeln, z.B. Schonzeiten, Verbot bestimmter Jagdarten etc. außer Kraft zu setzen.)
- Betretungsverbot für bestimmte Bereiche im Kerngebiet
- Ernteverbot in Kerngebiet ggf. für Futterpflanzen
- Jagdschneisen ggf. an Übergang von Kerngebiet zu gefährdetem Gebiet

- Aufhebung der Jagdruhe im Kerngebiet und intensive Bejagung mit dem Ziel, das Gebiet WS-frei zu bekommen (dabei Wechseln der WS aus dem Kerngebiet verhindern)
- Intensive Bejagung auch am Übergang zum gefährdeten Gebiet
- Anordnung der Tötung aller WS im Kerngebiet
- Anordnung der Bejagung/ Tötung von WS durch Dritte
- Fortgesetzte Kadaversuche, Bergung und Beprobung von WS
- Überwachung des WS-Bestandes, z.B. mit Wildkameras und Wärmebildtechnik (z.B. Drohnen)
- Betrieb und Wartung der Einzäunung und Beschilderung

Dem Rahmenplan der Staatsregierung können auch Hinweise zur Fallwildsuche, zur Bergung und Abtransport, Desinfektion, Entsorgung, zu jagdlichen Maßnahmen und zur Zusammenarbeit mit Behörden und Verbänden entnommen werden.

#### **Zusammenarbeit mit dem BJV**

Das Ministerium hatte den Bayerischen Jagdverband um Unterstützung hinsichtlich der Gewinnung freiwilliger „Kadaverspürnasen“ zum Einsatz im Seuchenfall gebeten. Aus dem Grund wurden die bayerischen Revierinhaber vom Verband gebeten, zusammen mit ihren jeweiligen Kreisgruppenvorsitzenden zu überlegen, ob sie selbst oder bekannte Personen, eventuell mit geeigneten Hunden, im „Ernstfall“ für die Kadaversuche zur Verfügung stehen würden und auf die die Behörde im Bedarfsfall zurückgreifen könnte.

Ist ein ASP-Ausbruch amtlich bestätigt, fordert die EU-Kommission nämlich, dass innerhalb von 48 h der „Suchtrupp“ im ausgewiesenen Kerngebiet eine intensive Kadaversuche vornimmt. Aus dem Grund ist es anzuraten, dass sich noch in sogenannten Friedenszeiten freiwillige, mit den örtlichen Begebenheiten vertraute Helfer oder anderweitig jagdlich erfahrene Personen, die den KG-Vorsitzenden oder Hegegemeinschaftsleitern bekannt sind und auf die im Fall der Fälle zurückgegriffen werden könnte, zusammenfinden. Die örtliche Veterinärbehörde ist dankbar, wenn ihr ein Ansprechpartner auf KG-Ebene benannt wird, über den dann ein „Suchtrupp“ mobil gemacht werden kann. Zusätzlich zu der zuallererst forcierten Durchsuchung des Kerngebietes werden weitere koordinierte Suchen im gesamten Restriktionsgebiet erfolgen. Im Ausbruchsfall kann die Behörde dann zusammen mit einem ihr gegenüber benannten Ansprechpartner auf KG-Ebene den Suchtrupp ad hoc mobilisieren. Es muss nämlich bedacht werden, dass die Behörde im Seuchenfall Dritte mit der Fallwildsuche beauftragen kann, wenn der Revierinhaber die Suche nicht selbst durchführen kann, verhindert ist bzw. keine unterstützenden Personen zu benennen vermag. Allerdings werden großflächige Suchaktionen mit revierfremden Personen nicht unbedingt für sinnvoll erachtet,

sondern vielmehr wird das gezielte Absuchen von bekannten Einständen der Tiere durch den Jagdausübungsberechtigten und weiteren ortskundigen Jägern empfohlen.

Der Rahmenplan der Staatsregierung lässt dazu verlauten: „Außerhalb der Verwaltung stehende – Privatpersonen, welche die Fallwildsuche auf behördliche Veranlassung freiwillig ohne vertragliche oder sonstige rechtliche Verpflichtung durchführen, unterliegen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 11 Buchst. a) i.V.m. § 128 SGB VII dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz der Bayerischen Landesunfallkasse.“ Weiter heißt es: „Dem bei der Fallwildsuche tätigen Unterstützungspersonal soll eine angemessene Unterstützungsprämie gewährt werden.“

Da Kadaver unter Umständen sehr lange infektiös bleiben können, stellen sie es eine mögliche Ansteckungsquelle für andere Wildschweine dar. Daher ist das Fallwild im gefährdeten Gebiet sofort zu bergen, in Verwahrstellen zu verbringen und unschädlich zu beseitigen. Es muss auch darauf hingewiesen werden, dass jeglicher Kontakt mit Kadavern auf das Nötigste zu beschränken ist und Kleidung und Gegenstände, die damit in Kontakt gekommen sind, zu desinfizieren oder zu entsorgen sind. Für die Bergung des Fallwildes werden von der zuständigen kommunalen Behörde Bergeteams gebildet, die zuvor im Umgang mit infiziertem Fallwild geschult werden. Den Such- und Bergeteams stellt das Ministerium Schulungsunterlagen zur Verfügung, die auch auf der Homepage des StMUV abgerufen werden können. Personen, die selbst Schweine halten bzw. Kontakt zu Schweinen haben, sollten nicht zur Fallwildsuche eingesetzt werden!

#### **Weitere Aktivitäten des BJV**

Der BJV hat immer wieder zur aktuellen Seuchenlage in der EU in seinen Medien berichtet. Durch die enge Zusammenarbeit mit dem Böhmischem-Mährischen Jagdverband und den tschechischen Veterinärbehörden konnte der ASP-Ausbruch 2017/18 in Tschechien und seine erfolgreiche Bekämpfung besonders sorgfältig verfolgt und die Mitglieder über die Geschehnisse informiert werden.

Fakt ist, dass bei einem ASP-Ausbruch in bayerischen Revieren „kein Stein mehr auf dem anderen“ bleibt. Deshalb kommt der Früherkennung zur Verhinderung der Verbreitung größtmögliche Bedeutung zu. Ist die Seuche da, lässt sie sich nur durch das Zutun aller eindämmen bzw. tilgen. Neben dem Schutz der Wildschweine durch die Verhinderung der weiteren Ausbreitung gilt es vor allem, ein Übergreifen auf die Hausschweinebestände zu verhindern. Deshalb sind die Jäger aufgerufen, wachsam zu bleiben und Auffälligkeiten im Revier sofort zu melden, auch wenn durch einen Seuchenausbruch sehr wahrscheinlich das Jagdausübungsrecht massiv eingeschränkt werden wird und zudem negative Auswirkungen auf sämtliche Wildtierbestände zu befürchten sind.

Im Zuge der Novellierung des Tiergesundheitsgesetzes war es dem BJV gelungen, dass seine Forderungen u.a. nach Aufwandsentschädigungen bzw. Schadensersatz für die Jägerschaft berücksichtigt wurden. Unter anderem können Jagdausübungsberechtigte, denen aufgrund angeordneter Maßnahmen (im Seuchenfall!) ein erhöhter Aufwand entsteht (durch verstärkte Bejagung, Fallwildsuche u.a.) oder deren Jagdausübung verboten oder beschränkt wird, für den ihnen hierdurch entstehenden Aufwand oder Schaden angemessenen Ersatz verlangen. Der Jagdverband forderte zudem die Politik auf, sowohl in „Friedenszeiten“, aber vor allem im Ernstfall, die Jägerschaft aktiv einzubinden und dadurch die Kompetenz der Jagd zu nutzen und zu stärken.

**Neue Studie: Wölfe können dazu beitragen, die ASP-Virusmenge in**

**Schwarzwildbeständen zu reduzieren.**

Forschungsergebnisse aus Polen geben an, dass Wölfe dazu beitragen können, die Ausbreitung der ASP in der Schwarzwildpopulation zu verringern. Indem sie Wildschweine jagen bzw. deren Kadaver fressen, reduzieren sie die absolute Virusmenge in der freien Wildbahn, ohne das Virus selbst zu verbreiten. "Unsere Ergebnisse deuten darauf hin, dass das Virus die Passage durch den Darm nicht überlebt, wenn Wölfe Fleisch von ASP-positiven Wildschweinen fressen. Darüber hinaus können Wölfe die ASP-Übertragung begrenzen, indem sie infektiöses Aas entfernen", so die Forscher in ihrem Bericht.

Lange spekulierten Forscher, dass Raubtiere wie Wölfe als Vektoren für die Verbreitung des Virus dienen könnten, da sie sich täglich viel bewegen und das Virus auf diese Weise weiträumig verbreiten können. Es könne tatsächlich nicht ausgeschlossen werden, dass Raubtiere, einschließlich Wölfe, das Virus über ihr Fell oder durch das Verschleppen von Teilen infektiöser Kadaver verbreiten.

Im Vergleich zum „Verbreitungspotential“, das vom Menschen und seiner Aktivitäten ausgeht, und der Verbreitung des Erregers über migrierende Wildschweine ist eine Weiterverbreitung durch fleischfressende Tierarten als gering einzustufen.

### „ASP-Situation“ im Juni 2024

#### Aktuelle Informationen des BayStMUV, 24.06.2024

Nach dem Ausbruch der ASP in Hessen ist der Erreger bei jetzt insgesamt sechs toten Wildschweinen nachgewiesen worden. Dies teilte das Landwirtschaftsministerium am Samstag in Wiesbaden mit. Alle infizierten Tiere wurden innerhalb der 7300 Hektar umfassenden sogenannte Kernzone im Landkreis Groß-Gerau gefunden.

Dort war vor gut einer Woche das erste infizierte Wildschwein südlich von Rüsselsheim entdeckt worden. Rund 500 Meter vom Erstfund entfernt wurden nun weitere infizierte Tiere gefunden.

Insgesamt wurden in der vergangenen Woche Proben von 23 toten Wildschweinen entnommen. Bei zwei Proben stehe das Ergebnis noch aus. Um eine Ausbreitung der Seuche zu verhindern, war um den Fundort des zuerst gefundenen toten Wildschweins im Radius von rund 15 Kilometern ein sogenannte Restriktionszone eingerichtet worden.

#### **VERHINDERUNG EINER AUSBREITUNG DER AFRIKANISCHEN SCHWEINEPEST von Hessen nach Bayern**

Bereits laufende Präventionsmaßnahmen und Aufklärungskampagnen für die Bevölkerung werden intensiviert. Um Reisende zu sensibilisieren, wurden zusätzliche Hinweisschilder an Raststätten aufgestellt.

Seit 2021 wurden rund 1.600 Kilometer Zaunmaterial beschafft und der Materialbestand des zentralen Tierseuchenlagers am LGL aufgestockt.

Zusätzlich läuft die Fertigstellung der Errichtung von Wildschutzzäunen entlang der Bundesautobahnen in grenznahen Gebieten Bayerns.

Das bestehende Anreizprogramm zur intensiven Bejagung von Wildschweinen wird auch für das vergangene Jagdjahr 2023/2024 fortgeführt. Die durch das StMUV gewährte, freiwillige Aufwandsentschädigung zur Reduktion der Wildschweinpopulation beläuft sich auf bis zu 100 Euro pro erlegtem Wildschwein.

Das engmaschige ASP-Monitoring wird in Bayern weiterhin fortgeführt. Es werden verwendet aufgefundene, verunfallte und auffällig erlegte Wildschweine bayernweit auf das ASP-Virus untersucht. **Zudem werden in den grenznahen Gebieten zu Sachsen und Thüringen sowie zu Hessen auch alle erlegten Wildschweine auf das ASP-Virus untersucht, um einen möglichen Eintrag frühestmöglich zu erkennen.**

Neben den umfangreichen Monitoring-Untersuchungen wurden die Bayerische Kadaversuchhundestaffel und Drohnenteams zur Fallwildsuche aufgestockt.

Um im Seuchenfall in Bayern den innergemeinschaftlichen Handel für bayerische Landwirte – soweit wie möglich – aufrechterhalten zu können, hat Bayern ferner das "Freiwillige Verfahren Status-Untersuchungen ASP" aufgelegt. Die im Rahmen des Freiwilligen Verfahrens erhobenen Untersuchungsergebnisse können im Falle eines ASP-Ausbruchs für die vereinfachten Verbringungsregelungen für Schweine aus Restriktionsgebieten herangezogen werden.

Grundlage für die Umsetzung der oben genannten tierseuchenfachlichen und -rechtlichen Maßnahmen zur Vorbereitung auf einen möglichen ASP-Ausbruch in Bayern und die Bekämpfungsmaßnahmen im Fall eines Ausbruchs ist der „Rahmenplan 3.0 Afrikanische Schweinepest“.

### **Aktuelle Informationen des BayStMUV, 16.06.2024**

Im Landkreis Groß-Gerau **in Hessen** wurde am 15. Juni der Verdacht der Afrikanischen Schweinepest bei einem Wildschwein durch das nationale Referenzlabor bestätigt. Das Wildschwein war vom Jagdausübungsberechtigten erlegt worden, da Verhaltensauffälligkeiten bemerkt worden waren (Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat). **Der Erlegungsort des Wildschweins befindet sich 40 km von der bayerischen Landesgrenze entfernt!**

In Deutschland wurde am 10. September 2020 der erste Fall von ASP bei einem Wildschwein festgestellt. Der Kadaver befand sich in Brandenburg im Spree-Neiße-Kreis, nur wenige Kilometer von der deutsch-polnischen Grenze entfernt. Seit dem 27.10.2020 ist auch Sachsen betroffen: ein erlegtes Wildschwein im nördlichen Landkreis Görlitz nahe der Grenze zu Polen wurde positiv auf ASP getestet. Im November 2021 wurde ein Eintrag des ASP-Virus in Mecklenburg- Vorpommern, im Landkreis Ludwigslust-Parchim amtlich festgestellt.

### **16.06.2024, Pressemitteilung**

**Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat**

#### **Erstmals ein Fall von Afrikanischer Schweinepest (ASP) in Hessen!**

Im Landkreis Groß-Gerau ist erstmals in Hessen ein Wildschwein positiv auf die Afrikanische Schweinepest (ASP) getestet worden. Ein entsprechendes Ergebnis des Landeslabors Hessen wurde am Samstag, 15. Juni, vom Friedrich-Loeffler-Institut (FLI), dem Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit, bestätigt.

Seitdem laufen die Maßnahmen zum Schutz vor einer Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest in der Region. Der Kreis Groß-Gerau, das Regierungspräsidium Darmstadt und das Hessische Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt arbeiten dabei eng zusammen und stehen in permanentem Austausch. Das Landwirtschaftsministerium hat unverzüglich eine ASP-Koordinationsgruppe sowie einen Tierseuchenstab eingerichtet. Oberstes Ziel ist es, die Tierseuche auf ein möglichst kleines Gebiet einzudämmen und zu verhindern, dass diese sich ausbreiten kann oder auf Hausschweinbestände übertritt. Für Schweine (Haus- und

Wildschweine) verläuft eine Infektion mit dem ASP-Virus fast immer tödlich. Für den Menschen und für andere Haus- und Nutztierarten ist die Afrikanische Schweinepest dagegen ungefährlich. Die Übertragung erfolgt vor allem durch direkten Kontakt mit Kadavern infizierter Tiere, die Aufnahme von Speiseabfällen oder Schweinefleischerzeugnissen sowie indirekten Übertragungswegen (Fahrzeuge, Jagdausrüstung, landwirtschaftliche Geräte, Kleidung). Eine Übertragung auf den Menschen ist nicht möglich, auch der Verzehr von möglicherweise kontaminiertem Fleisch stellt keine Gefahr für die menschliche Gesundheit dar.

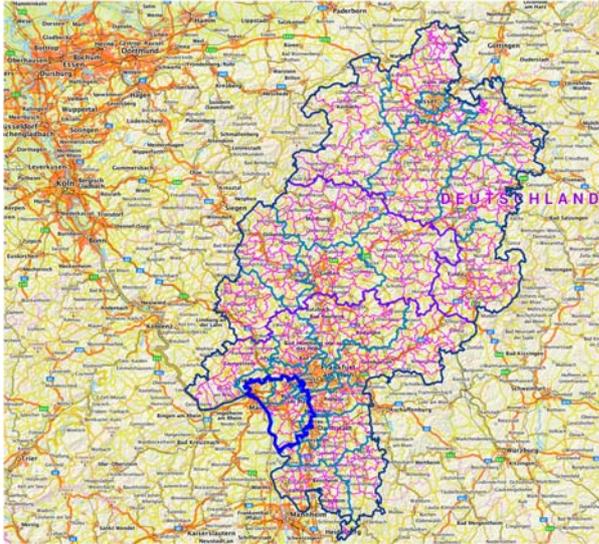
Um den Fundort herum wird nun in einem Radius von zirka 15 Kilometern eine sogenannte Restriktionszone eingerichtet. Darauf haben sich alle beteiligten Stellen verständigt. Kreise, die in diesem Radius liegen, erlassen Allgemeinverfügungen, die unter anderem das Verbringen von Schweinen und deren Haltung, sowie den Umgang mit tierischen Produkten und das Ausbringungen von Gülle regeln. Ein generelles Jagdverbot in der besagten Zone soll dazu führen, Wildschweine nicht aufzuschrecken. Die Suche nach möglichen Kadavern im Umkreis der Fundstelle ist bereits angelaufen. Betroffen von der Restriktionszone sind neben dem Landkreis Groß-Gerau der Main-Taunus-Kreis, Darmstadt-Dieburg, Offenbach-Land sowie die Städte Frankfurt und Wiesbaden. Zudem liegen in Rheinland-Pfalz der Landkreis Mainz-Bingen und die Stadt Mainz in dem Radius von 15 Kilometern. Die oberste Landesbehörde in Rheinland-Pfalz wurde informiert, auch mit den zuständigen Bundesbehörden steht das hessische Landwirtschaftsministerium im engen Austausch.

Die von der Restriktionszone betroffenen Veterinärbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte organisieren aktuell die Suche, Beprobung, Bergung und Entsorgung von Fallwild und in diesem Zusammenhang die Einrichtung von Kadaversammelplätzen. Die Krisenstrukturen der betroffenen Kreise wurden aktiviert, die Einrichtung von Bürgertelefonen wird geplant. Das epidemiologische Expertenteam des Friedrich-Loeffler-Instituts wird die Veterinärbehörde des Landkreises Groß-Gerau ab Montag vor Ort unterstützen und schon am Sonntag telefonisch beraten.

Bislang wurde ein infiziertes Wildschwein festgestellt. Wenige Kilometer davon entfernt wurden zwei weitere tote Wildschweine gefunden, diese wurden negativ auf das Virus getestet.

Mit dem jetzt bestätigten Fall im Kreis Groß-Gerau hat das Virus erstmals auch das Land Hessen erreicht. Veterinäramt und Gefahrenabwehr des Kreises Groß-Gerau werden am Montagvormittag die erste Kadaversammelstelle einschließlich Desinfektionsschleuse aufbauen. Die Sammelstelle befindet sich direkt neben dem Veterinäramt am Landratsamt Groß-Gerau.

Um den Erlegeort wird eine **Sperrzone** eingerichtet.



Ausdehnung der Sperrzone

[https://www.stmuv.bayern.de/themen/tiergesundheit\\_tierschutz/tiergesundheit/krankheiten/asp/index.htm](https://www.stmuv.bayern.de/themen/tiergesundheit_tierschutz/tiergesundheit/krankheiten/asp/index.htm)

## Maßnahmen der Sperrzone

### — Allgemeine Maßnahmen

- Das Verbringen von lebenden Wildschweinen, in der Infizierten Zone erlegten Wildschweinen bzw. von frischem Wildschweinefleisch, Wildschweinefleischerzeugnissen und sonstigen Neben- und Folgeprodukten innerhalb und aus der Infizierten Zone heraus ist verboten.
- Für das gesamte Gebiet der Infizierten Zone wird eine Leinenpflicht für Hunde angeordnet.
- Veranstaltungen mit Schweinen sind in der Infizierten Zone untersagt. (z.B. Messen, Versteigerungen usw.)

### — Jagd

- Es gilt ein grundsätzliches Jagdverbot.

### — Fund von verendeten Wildschweinen

- Jedes verendet aufgefundene Wildschwein ist der für den Fundort zuständigen Veterinärbehörde unverzüglich, unter Angabe des genauen Fundortes (wenn möglich mit GPS-Daten) zu melden. Die Kennzeichnung, Probenahme, Bergung und unschädliche Beseitigung der Wildschweine obliegen ausschließlich dem von der zuständigen Veterinärbehörde bestimmten Personal.
- Verendet aufgefundene Wildschweine oder deren Teile sowie Gegenstände, mit denen Wildschweine in Berührung gekommen sein können, dürfen nicht in einen Betrieb mit Schweinehaltung verbracht werden.

### — Landwirtschaft

- Halter von Schweinen teilen der zuständigen Veterinärbehörde unverzüglich a) die Anzahl der gehaltenen Schweine unter Angabe ihrer Nutzungsart und ihres Standorts, b) verendete oder erkrankte, insbesondere fieberhaft erkrankte Schweine mit.
- An den Ein- und Ausgängen jeder Schweinehaltung sind geeignete, jederzeit funktionsfähige Desinfektionsmöglichkeiten für Schuhwerk und Hände einzurichten.
- Futter und Einstreu sowie alle Gegenstände und Geräte, die mit Schweinen in Berührung kommen können, müssen für Wildschweine unzugänglich aufbewahrt werden.
- Verendete und erkrankte, insbesondere fieberhaft erkrankte Schweine, bei denen der Verdacht auf Afrikanische Schweinepest nicht ausgeschlossen werden kann, sind im Hessischen Landeslabor, LHL, virologisch auf Afrikanische Schweinepest untersuchen zu lassen.
- Es ist verboten, Schweine aus Betrieben in der infizierten Zone zu verbringen. Unter vorgegebenen Bedingungen kann die zuständige Veterinärbehörde Ausnahmen genehmigen.
- Schweine dürfen auf öffentlichen oder privaten Straßen nicht getrieben werden. Das Treiben auf ausschließlich betrieblichen Wegen innerhalb eingezäunter Areale ohne Nutzung öffentlicher oder nicht betrieblicher privater Wege ist möglich.
- Es ist verboten, Erzeugnisse, die von Schweinen gewonnen wurden, die in der Infizierten Zone gehalten wurden, in andere Mitgliedstaaten oder Drittländer zu verbringen. Unter vorgegebenen Bedingungen kann die zuständige Veterinärbehörde Ausnahmen genehmigen.
- Samen, Eizellen und Embryonen, die zur künstlichen Fortpflanzung bestimmt sind, und von Schweinen stammen, die in der Infizierten Zone gehalten wurden, dürfen nicht aus Betrieben der Infizierten Zone verbracht werden. Unter vorgegebenen Bedingungen kann die zuständige Veterinärbehörde Ausnahmen genehmigen.

- Frisches Fleisch und Fleischerzeugnisse, einschließlich Tierdarmhüllen, das bzw. die von Schweinen gewonnen wurden, die in der Infizierten Zone gehalten wurden, dürfen nur innerhalb dieser Sperrzone verbracht werden. Unter vorgegebenen Bedingungen kann die zuständige Behörde Ausnahmen genehmigen.
- Hunde dürfen das Betriebsgelände nur unter Aufsicht verlassen.
- Gras, Heu und Stroh, das in der Infizierten Zone gewonnen worden ist, darf nicht zur Verfütterung an oder als Einstreu oder Beschäftigungsmaterial für Schweine verwendet werden sofern es nicht mindestens sechs Monate vor der Festlegung der Infizierten Zone gewonnen worden ist, vor der Verwendung mindestens für sechs Monate vor Wildschweinen sicher geschützt gelagert oder für mindestens 30 Minuten einer Hitzebehandlung bei mindestens 70° C unterzogen wurde.
- Für Eigentümer, Bewirtschafter, Pächter oder Besitzer eines landwirtschaftlichen Grundstücks innerhalb der Infizierten Zone wird die Nutzung der Flächen mit folgender Maßgabe eingeschränkt. Für die Dauer von zunächst 14 Tagen, besteht in der offenen Landschaft ein Verbot der maschinellen Bewirtschaftung und Ernte mit Ausnahme des Weinbaus.

Ausnahmen sind auf Antrag im Einzelfall möglich. Der Antrag ist schriftlich an die örtlich zuständige Veterinärbehörde zu stellen und hat neben den Adress- und Kontaktdaten des Antragstellers, das amtliche Kennzeichen des PKW (sofern genutzt), die Angabe der Fläche sowie den Antragsgrund zu enthalten.

## **Schweinepest in MV: 3.500 Tiere getötet**

Stand: 09.06.2024

Wegen Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest sind in einem Mastbetrieb in Friedberg bei Pasewalk (Landkreis Vorpommern-Greifswald) 3.500 Tiere getötet worden. Wie das Virus in den Betrieb gelangen konnte, wird weiter untersucht.

### Schutz- und Überwachungszone eingerichtet

Der betroffene Betrieb in Friedberg befindet sich unter Bestandssperre. Um sicher zu gehen, dass das Virus nicht in einen der umliegenden Betriebe gelangt, wurde eine Schutzzone in einem Radius von drei Kilometern und eine Überwachungszone von zehn Kilometern Radius eingerichtet. Laut Amtsveterinär Holger Vogel befinden sich in der Zone derzeit 7.000 Schweine in 67 Betrieben. Alle Betriebe müssen ihre Tiere beobachten und Krankheitssymptome melden. Oberstes Gebot sei es zu verhindern, dass die Tierseuche sich weiter ausbreitet, so Vogel. Das Gelände des betroffenen Betriebes wird von Sicherheitsleuten bewacht. Polizisten fahren im Seuchengebiet Streife.

### Drohnen suchen nach Wildschweinen

Außerdem soll das Gebiet um Friedberg mit Hilfe von Drohnen nach Wildschweinen abgesucht werden, um sicherzustellen, dass diese nicht als Übertragungsträger in Frage kommen.

### 800.000 Euro wirtschaftlicher Schaden

Außer den 3.500 Tieren im betroffenen Mastbetrieb bei Pasewalk leben rund 3.000 Tiere in einem weiteren größeren Mastbetrieb. Die restlichen Schweine befinden sich in mehreren

kleineren Mastbetrieben und bei privaten Haltern. Die Tiere stehen unter amtlicher Beobachtung. Innerhalb dieser Zonen ist das Schlachten von Tieren zunächst verboten. Der entstandene wirtschaftliche Schaden liegt derzeit bei über 800.000 Euro. Mastbetriebe können allerdings für die getöteten Tiere eine Entschädigung erhalten.

#### Erste Auffälligkeiten bereits am Mittwoch

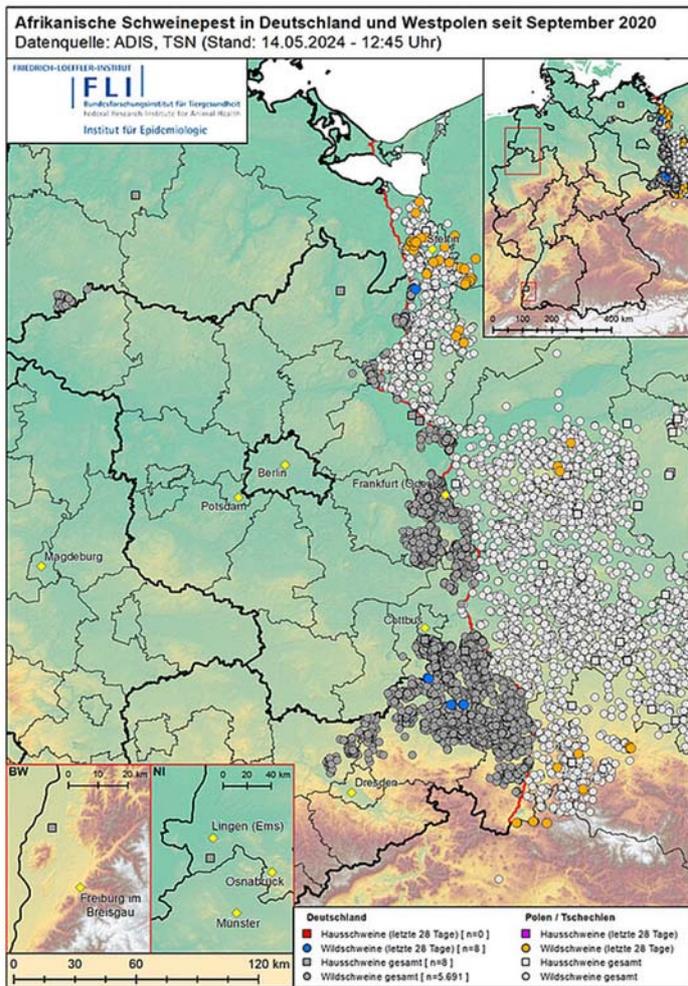
Das Friedrich-Loeffler-Institut auf Riems hatte in der Nacht zum Donnerstag die ASP-Infektion in Friedberg nachgewiesen. Am Mittwoch waren zwei Hausschweine mit hohem Fieber auffällig geworden, ein weiteres Tier war verendet. Der behandelnde Tierarzt hatte umgehend Untersuchungen auf ASP veranlasst.

#### Wildschweine als Verursacher unwahrscheinlich

Epidemiologen sind im Einsatz, um den Eintragsweg des Erregers herauszufinden. Aus dem intensiven Monitoring haben sich derzeit keine Hinweise auf ein Seuchengeschehen im Schwarzwildbestand ergeben. Amtsveterinär Vogel vermutet einen zufälligen Eintrag über Menschen. Wichtig sei jetzt, eine Verschleppung des Virus zu unterbinden.

### **„ASP-Situation“ im Mai 2024**

#### **... in Deutschland**



Karte: ASP in Deutschland und Westpolen seit September 2020, Stand 14.05.2024

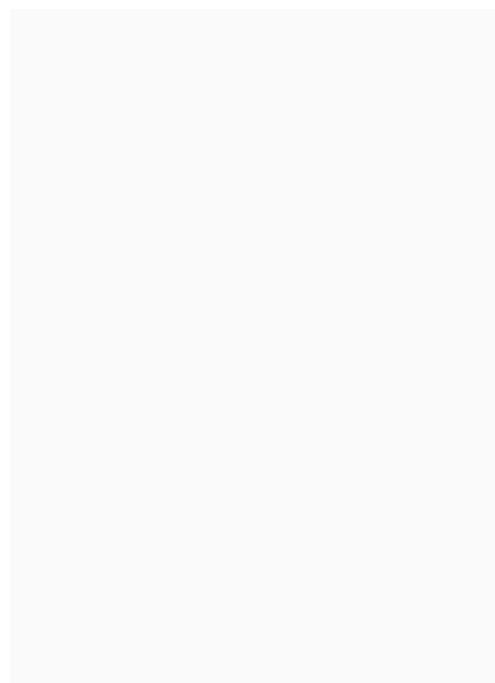
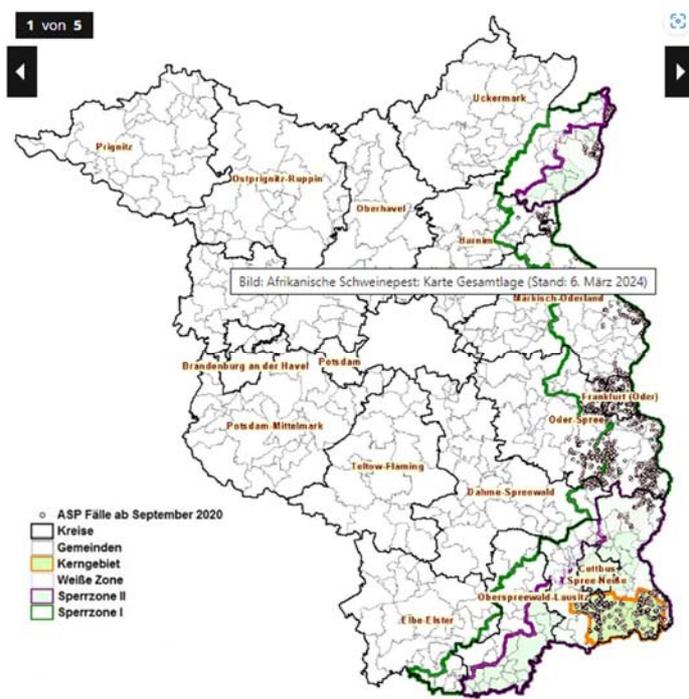
**Bitte beachten!** Aufgrund der momentanen ASP-Situation in Europa wurde die Darstellung der aufgetretenen ASP-Fälle und -Ausbrüche in der Deutschland- und Europakarte geändert. Fälle und Ausbrüche werden nun jeweils für die vergangenen 12 Monate dargestellt, wobei **die neu aufgetretenen Fälle der letzten vier Wochen in Farbe** und die länger zurückliegenden in Grautönen dargestellt sind.

### ....in Brandenburg

In Brandenburg wurden **bislang bei insgesamt 3.287 Wildschweinen** die Afrikanische Schweinepest festgestellt:

Fundort	Anzahl bestätigte ASP-Fälle bei Wildschweinen (Stand: 15. April 2024)
Landkreis Spree-Neiße	1.030
Landkreis Oder-Spree	977

Landkreis Märkisch-Oderland	358
Landkreis Dahme-Spreewald	82
Frankfurt (Oder)	638
Landkreis Barnim	63
Landkreis Uckermark	126
Oberspreewald-Lausitz	13
<b>Land Brandenburg gesamt</b>	<b>3.287</b>



Gesamtübersicht der Sperrzonen I und II

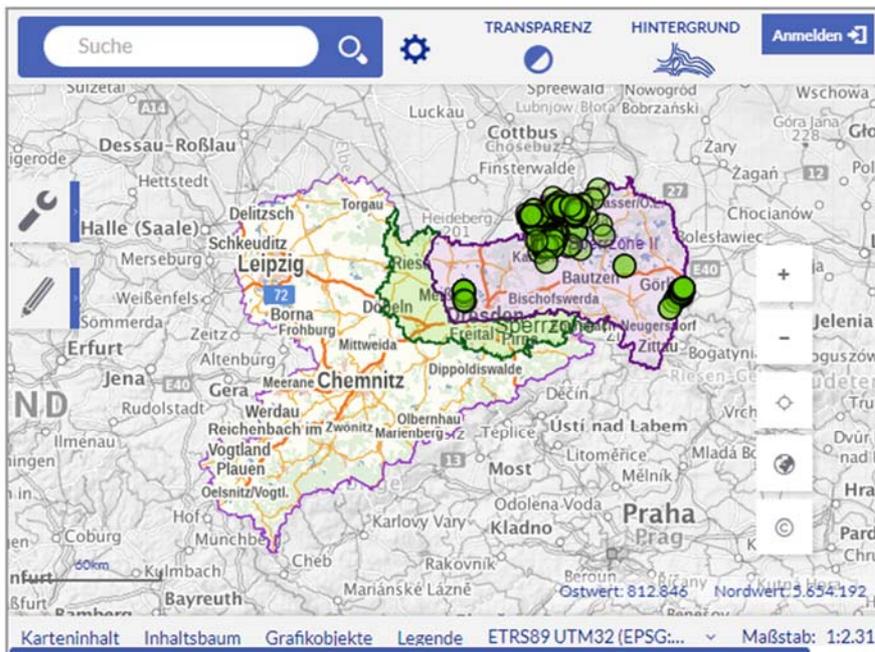
einschließlich des Kerngebietes 6 und der Weißen Zonen sowie alle ASP-Ausbrüche seit 10.09.2020 im Land Brandenburg.

....in Sachsen

Die Lagedarstellung bildet ab sofort die aktuellen Fallzahlen der Afrikanischen Schweinepest in den vergangenen 12 Monaten ab. Die zuvor aufgetretenen Infektionsfälle in den Gebieten gelten nach EU-Recht als gelistet.

Fundort	Anzahl bestätigter ASP-Ausbrüche bei Wildschweinen
Landkreis Bautzen	785
Landkreis Görlitz	1.464
Landkreis Meißen	108
<b>Fälle Sachsen gesamt</b>	<b>2.357</b>
<b>Aktive Fälle Sachsen</b>	<b>179</b>

Stand vom 6. Mai 2024



Aktuelle Restriktionszone zur Afrikanischen Schweinepest mit den aktuellen aktiven Fallzahlen | Stand: 4. April 2024 - aus technischen Gründen kann die Karte vorübergehend nicht aktualisiert werden.

## Afrikanische Schweinepest: Ministerin Köpping und Landrat Meyer loben ASP-Bekämpfung im Landkreis Görlitz

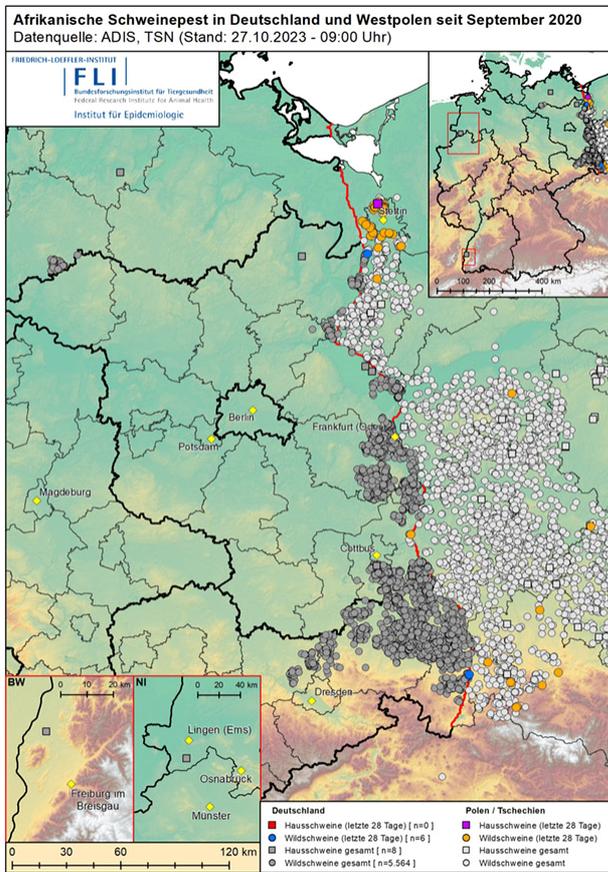
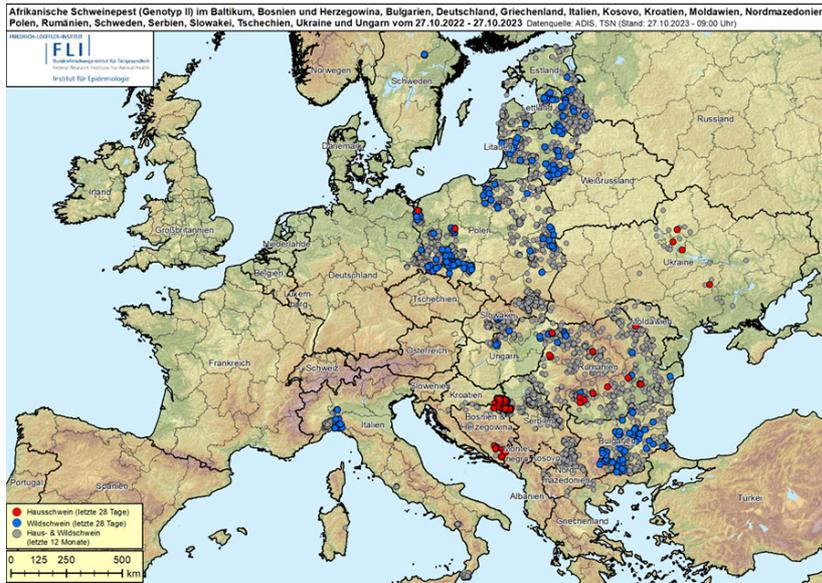
08.03.2024

Sachsens Sozialministerin Petra Köpping, Landrat Dr. Stephan Meyer und Vertreter des Landesjagdverbands Sachsen e. V. zeigten sich bei einem gemeinsamen Gespräch zufrieden mit dem Stand der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) im Landkreis Görlitz. Sie verständigten sich über das aktuelle ASP-Infektionsgeschehen in Ostsachsen und dabei besonders im von zwei parallelen Zaunverläufen begrenzten Schutzkorridor entlang der Grenze zu Polen. Im Landkreis Görlitz wurde im letzten Monat nur ein neuer ASP-Fall festgestellt. Zudem gibt es 44 aktive Fälle – das sind mit dem Virus infizierte Tiere oder Kadaver, deren Feststellung nicht länger als zwölf Monate zurückliegt. 27 weitere ASP-Fälle konnten aufgehoben werden, weil deren Feststellung länger als zwölf Monate zurückliegt.

»Wir haben bei der Bekämpfung dieser Tierseuche gemeinsam ganz viel erreicht. Mein Dank dafür gilt den Akteuren des Landkreises Görlitz ebenso wie den Vertretern der Jägerschaft«, erklärt die für Tierseuchenbekämpfung zuständige Sozialministerin Petra Köpping. Sie betont: »Die Eintragung des ASP-Virus durch infizierte Wildschweine aus Polen konnte eingedämmt werden. Dieser gute Zwischenerfolg ist das Ergebnis eines abgestimmten gemeinsamen Handelns. Alle haben engagiert mitgezogen. Deshalb werden wir die dritte Stufe des Tilgungskonzepts im Schutzkorridor Ost, bei der verbliebenes Schwarzwild durch Dienstleister entnommen wird, zunächst nicht anwenden. Wir behalten uns diese Maßnahme aber für den Fall vor, dass sich die ASP-Lage in der Region doch noch einmal verschärfen sollte.«

Wilhelm Bernstein, Vize-Präsident des Landesjagdverbands Sachsen e.V., betont: »Der Landesjagdverband Sachsen bedankt sich für die Wertschätzung seitens Frau Staatsministerin Petra Köpping und des Landrates Dr. Stephan Meyer gegenüber der Jägerschaft und der bisher erbrachten Leistung bei der Reduktion des Schwarzwilds zur ASP-Bekämpfung. Die jetzt fast seit zwei Jahren laufende verstärkte Bejagung belastet die betroffene Jägerschaft in nicht unerheblichem Maße. Die Zusammenarbeit zwischen den Landkreisen, den Veterinären sowie dem Ministerium und dem Landeskrisenstab ist nach wie vor positiv. Wir als Landesjagdverband äußerten den Wunsch, bei den erzielten Erfolgen auch einen gefährdungsgerechten Rückbau der Zaunanlagen in Angriff zu nehmen und wir wünschen uns für die Jägerschaft Erleichterung bei der Vermarktung des Wildbrets.«

**„ASP-Situation“ im November 2023**



**Bitte beachten!** Aufgrund der momentanen ASP-Situation in Europa wurde die Darstellung der aufgetretenen ASP-Fälle und -Ausbrüche in der Deutschland- und Europakarte geändert. Fälle und Ausbrüche werden nun jeweils für die vergangenen 12 Monate dargestellt, wobei **die neu aufgetretenen Fälle der letzten vier Wochen in Farbe** und die länger zurückliegenden in Grautönen dargestellt sind.

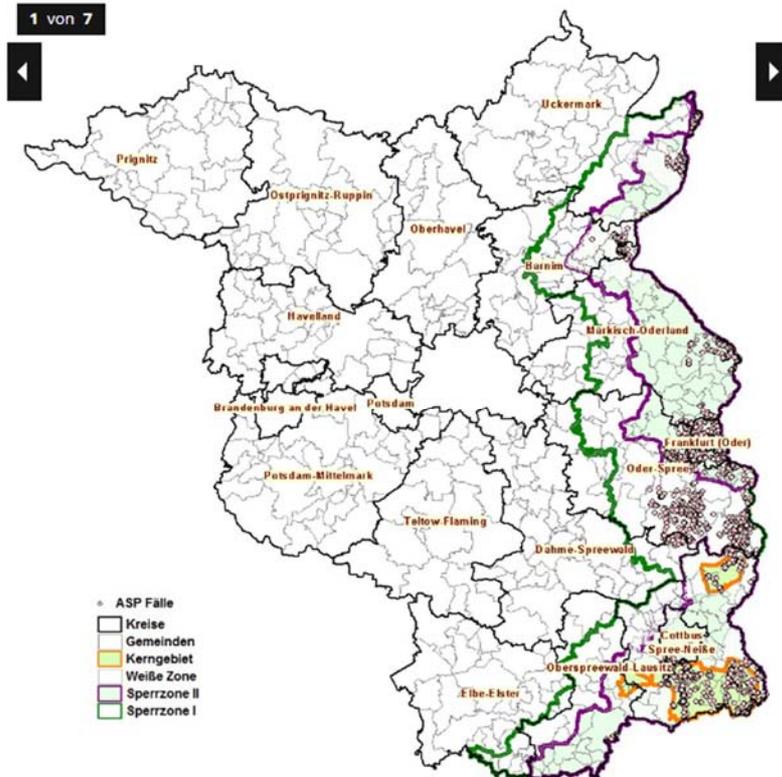
...in Brandenburg

In Brandenburg wurden **bislang bei insgesamt 3.249 Wildschweinen** die Afrikanische Schweinepest festgestellt:

Fundort	Anzahl bestätigte ASP-Fälle bei Wildschweinen (Stand: 26. Oktober 2023)
Landkreis Spree-Neiße	994
Landkreis Oder-Spree	977
Landkreis Märkisch-Oderland	358
Landkreis Dahme-Spreewald	82
Frankfurt (Oder)	638
Landkreis Barnim	63
Landkreis Uckermark	124
Oberspreewald-Lausitz	13
<b>Land Brandenburg gesamt</b>	<b>3.249</b>

Um die Fundorte wurden sogenannte **Restriktionszonen** eingerichtet, in denen verschiedene Maßnahmen umgesetzt werden. Bislang wurden elf Ausbruchgebiete (Kerngebiete) ausgewiesen. Acht Kerngebiete konnten inzwischen wieder aufgehoben werden, nachdem dort über mehrere Monate keine neuen ASP-Funde mehr gemacht wurden.

#### Übersicht der Restriktionszonen in Brandenburg



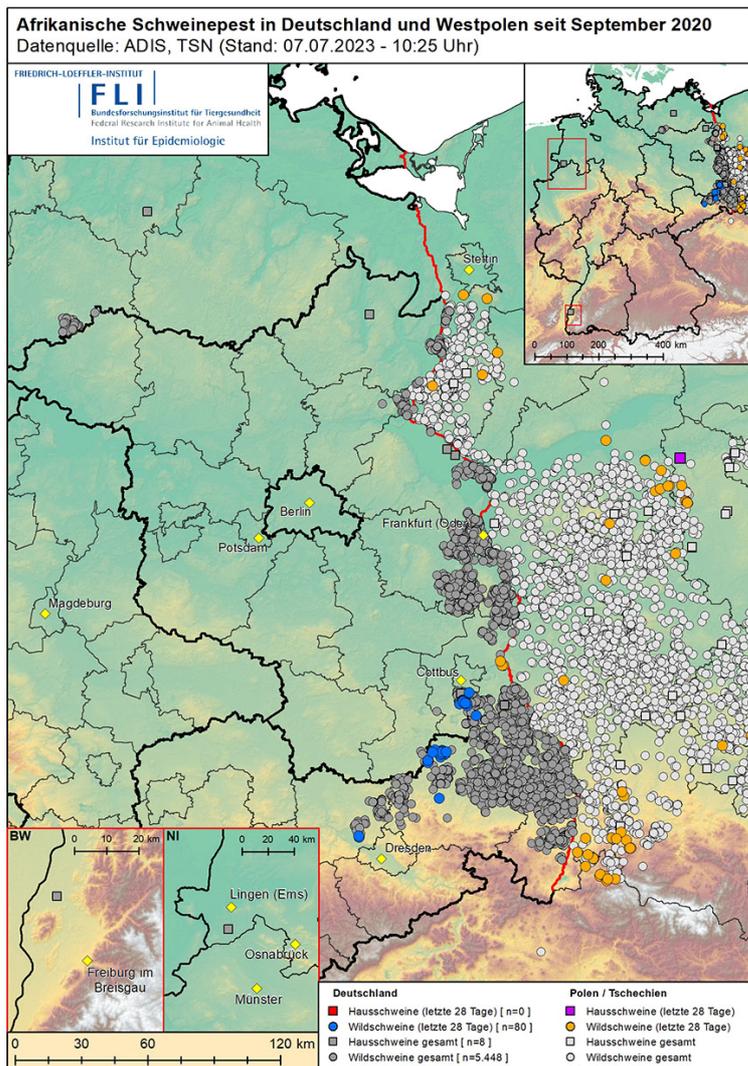
Gesamtübersicht der Sperrzonen I und II einschließlich der Kerngebiete und Weißen Zonen sowie aller ASP-Ausbrüche seit 10.09.2020 im Land Brandenburg

.... in Sachsen

<b>Fundort</b>	<b>Anzahl bestätigter ASP-Ausbrüche bei Wildschweinen</b>
Landkreis Bautzen	716
Landkreis Görlitz	1.446
Landkreis Meißen	108
<b>Fälle Sachsen gesamt</b>	<b>2.270</b>
<b>Aktive Fälle Sachsen</b>	<b>550</b>

Stand vom 1. November 2023

## „ASP-Situation“ im Juni 2023



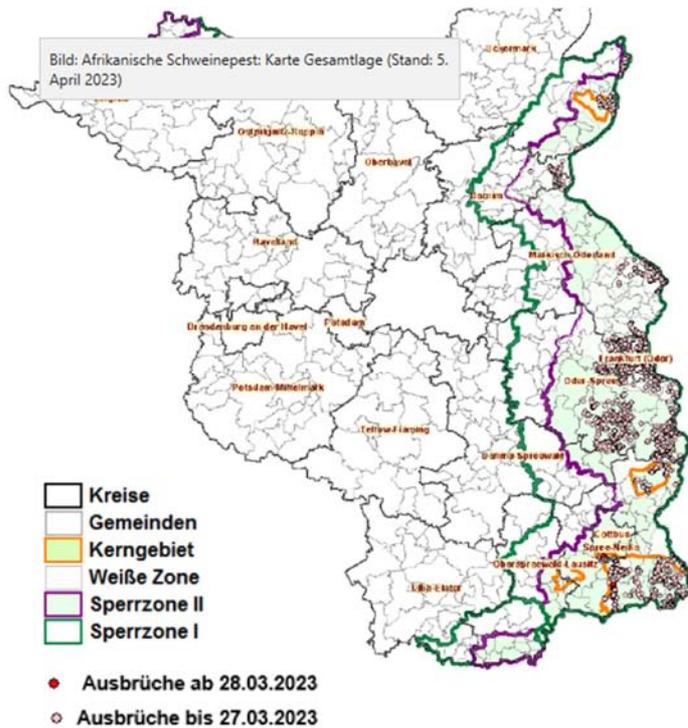
### Bitte beachten!

Aufgrund der momentanen ASP-Situation in Europa wurde die Darstellung der aufgetretenen ASP-Fälle und -Ausbrüche in der Deutschland- und Europakarte geändert. Fälle und Ausbrüche werden nun jeweils für die vergangenen 12 Monate dargestellt, wobei **die neu aufgetretenen Fälle der letzten vier Wochen in Farbe** und die länger zurückliegenden in Grautönen dargestellt sind.

Das Risiko eines Eintrags ist in ASP-freien Gebieten und in ASP-Sperrzonen unterschiedlich, weil es vom Vorkommen der ASP bei Haus- und Wildschweinen in der Umgebung abhängt. Je höher zusätzlich die Schwarzwildichte, desto wahrscheinlicher ist die Ausbreitung eines vorhandenen Krankheitsgeschehens bzw. von „frisch“ eingetragenen Krankheitserregern innerhalb der Population.

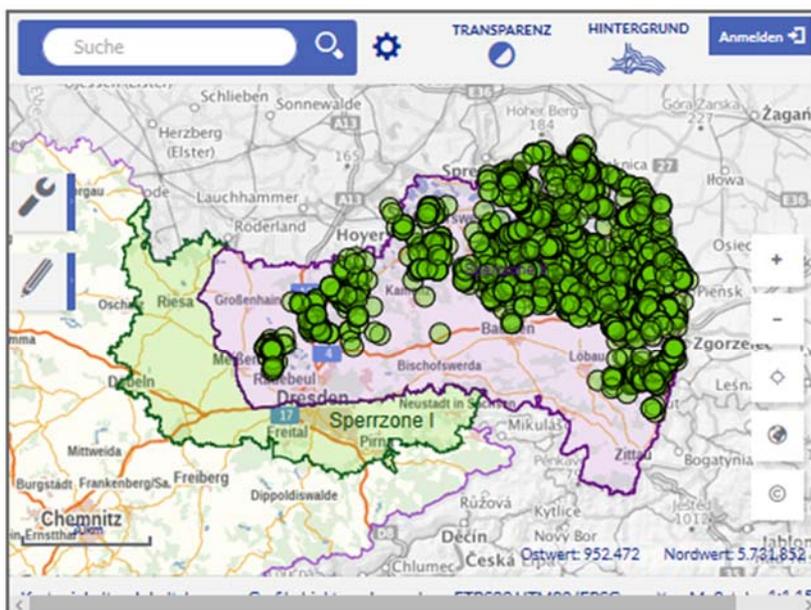
### ...in Brandenburg

In Brandenburg wurde bislang bei insgesamt 3.171 Wildschweinen die Afrikanische Schweinepest festgestellt (Stand: 06.07.2023).



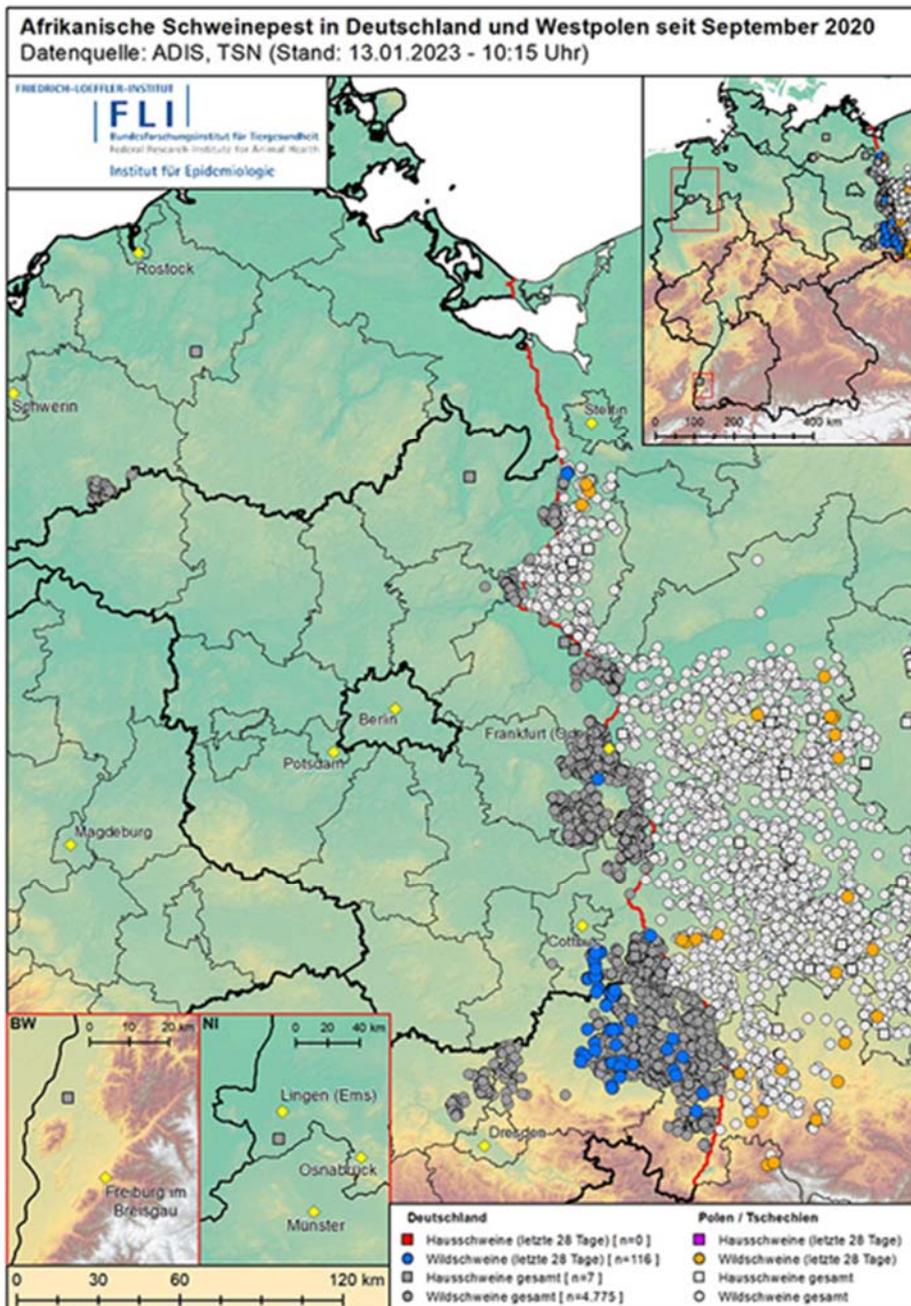
### ...in Sachsen

In Sachsen beträgt die Anzahl bestätigter ASP-Fälle bei Wildschweinen 2.223 (Stand: 28.06.2023).



Aktuelle Restriktionszone zur Afrikanischen Schweinepest mit aktuellen Fallzahlen | Stand: 28. Juni 2023

## „ASP-Situation“ im Januar 2023



### Bitte beachten!

Aufgrund der momentanen ASP-Situation in Europa wurde die Darstellung der aufgetretenen ASP-Fälle und -Ausbrüche in der Deutschland- und Europakarte geändert. Fälle und Ausbrüche werden nun jeweils für die vergangenen 12 Monate dargestellt, wobei **die neu aufgetretenen Fälle der letzten vier Wochen in Farbe** und die länger zurückliegenden in Grautönen dargestellt sind.

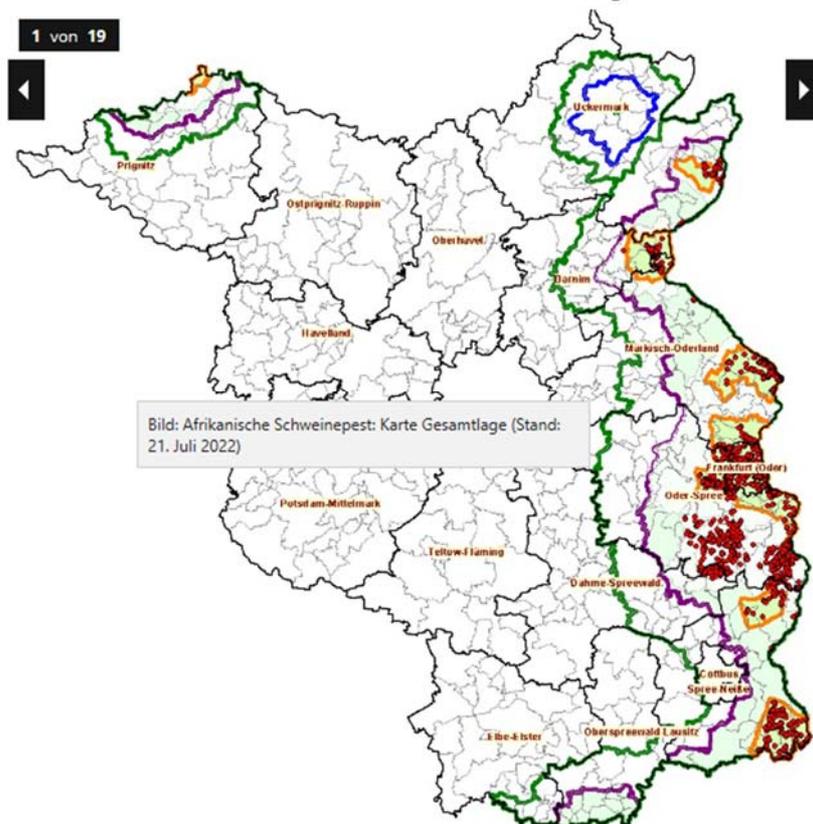
In Deutschland wurden bislang über 4.800 Fälle von ASP bei Wildschweinen (vorwiegend in BRB und S) nachgewiesen.

## ...in Brandenburg

In Brandenburg wurden **bislang bei insgesamt 2.882 Wildschweinen** die Afrikanische Schweinepest festgestellt:

Fundort	Anzahl bestätigte ASP-Fälle bei Wildschweinen (Stand: 17. Januar 2023)
Landkreis Spree-Neiße	662
Landkreis Oder-Spree	976
Landkreis Märkisch-Oderland	358
Landkreis Dahme-Spreewald	82
Frankfurt (Oder)	638
Landkreis Barnim	63
Landkreis Uckermark	102
Oberspreewald-Lausitz	1
<b>Land Brandenburg gesamt</b>	<b>2.882</b>

### Übersicht der Restriktionszonen in Brandenburg



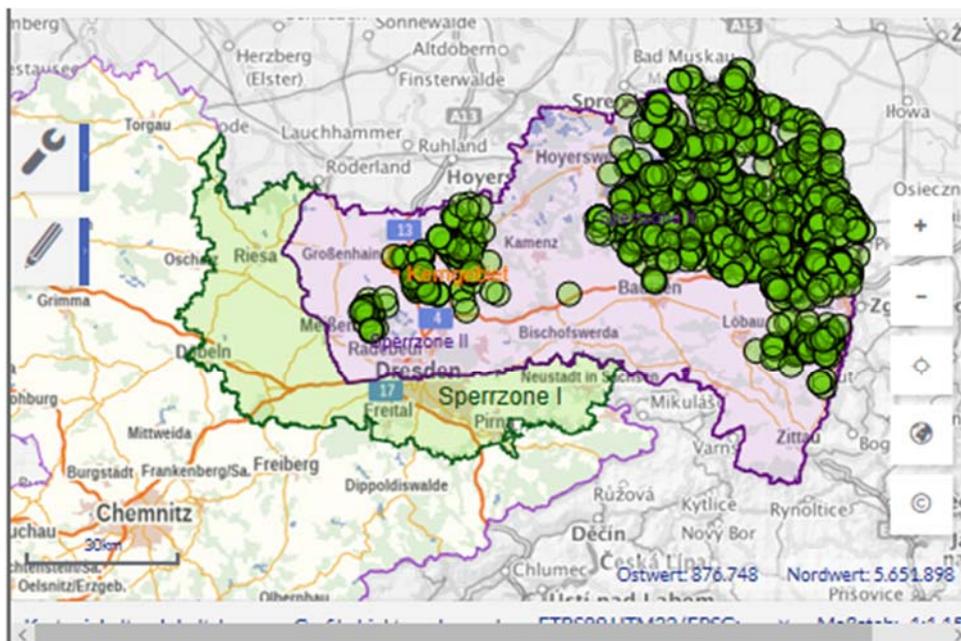
Restriktionszonen in Brandenburg, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (Stand nach wie vor 21. Juli 2022)

## ...in Sachsen

### Aktuelle Fallzahlen

Fundort	Anzahl bestätigter ASP-Ausbrüche bei Wildschweinen
Landkreis Bautzen	495
Landkreis Görlitz	1.305
Landkreis Meißen	74
Sachsen gesamt	1.874

Stand vom 11. Januar 2023



Aktuelle Restriktionszone zur Afrikanischen Schweinepest mit aktuellen Fallzahlen | Stand: 11. Januar 2023

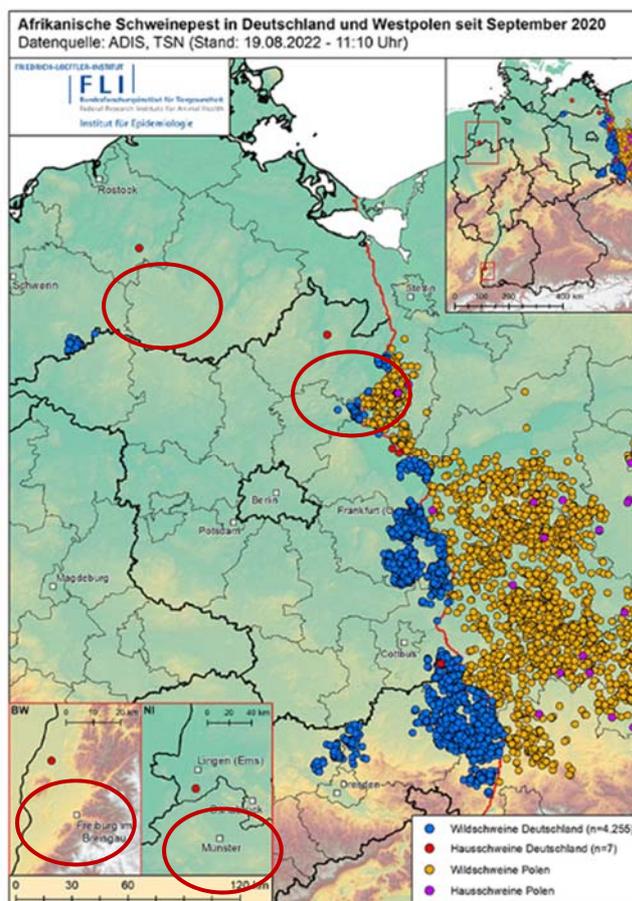
## ASP in Tschechien im Dezember 2022

Fast fünf Jahre nach dem letzten Ausbruch kehrt die Afrikanische Schweinepest zurück nach Tschechien. Bei einem tot aufgefundenen Wildschwein in der Nähe der Grenze zu Polen in Frýdlant in der Region Liberec wurde der Erreger nachgewiesen, wie das Staatliche Veterinärinstitut in Prag bestätigte. Die Veterinärverwaltung ordnete sofort Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen an.

Letzter ASP-Fall in Tschechien aus 2018

Im Juni 2017 wurde die ASP bei Wildschweinen in der Region Zlín festgestellt. Mit umfangreichen Maßnahmen gelang es Tschechien, wieder seuchenfrei zu werden, der letzte positive Fall war im Februar 2018. Tschechien galt offiziell als ASP-frei.

## „ASP-Situation“ im August 2022



FLI-Karte zur Afrikanischen Schweinepest in Deutschland und Europa (Stand: 19. August 2022)

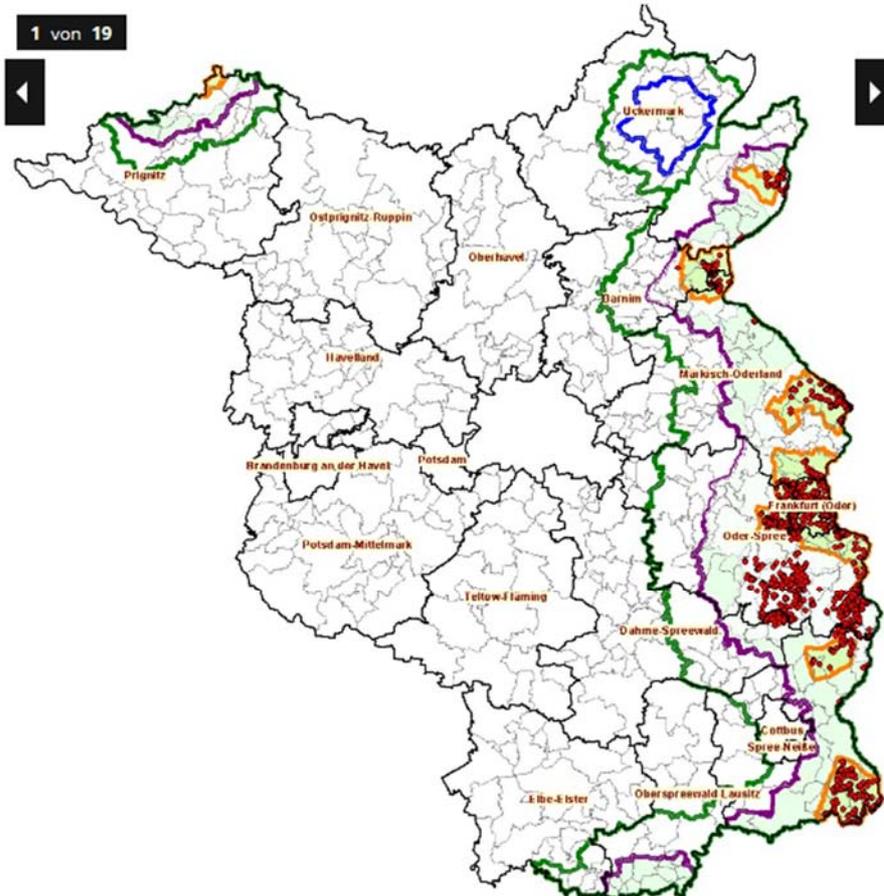
In Deutschland wurden bislang über 4.200 Fälle von ASP bei Wildschweinen (vorwiegend in BRB und S) nachgewiesen.

## ..in Brandenburg

In Brandenburg wurden **bislang bei insgesamt 2.589 Wildschweinen** die Afrikanische Schweinepest festgestellt:

Fundort	Anzahl bestätigte ASP-Fälle bei Wildschweinen (Stand: 9. August 2022)
Landkreis Spree-Neiße	409
Landkreis Oder-Spree	953
Landkreis Märkisch-Oderland	358
Landkreis Dahme-Spreewald	82
Frankfurt (Oder)	638
Landkreis Barnim	63
Landkreis Uckermark	86
<b>Land Brandenburg gesamt</b>	<b>2.589</b>

## Übersicht der Restriktionszonen in Brandenburg



Restriktionszonen in

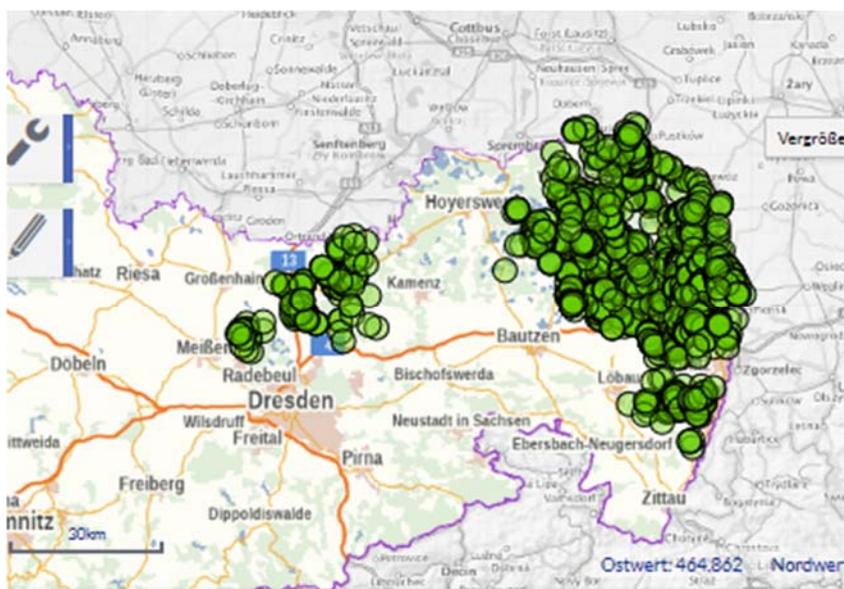
Brandenburg, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (21. Juli 2022)

...in Sachsen

## Aktuelle Fallzahlen

Fundort	Anzahl bestätigter ASP-Ausbrüche bei Wildschweinen
Landkreis Bautzen	315
Landkreis Görlitz	1.233
Landkreis Meißen	71
Sachsen gesamt	1.619

Stand vom 18. August 2022



Restriktionszonen in

Sachsen, Landestierseuchenbekämpfungszentrum (18. August 2022)

## „ASP-Situation“ im Juli 2022

### ASP in Niedersachsen bei Hausschweinen

Die Afrikanischen Schweinepest hat erstmals Niedersachsen erreicht. Der Ausbruch ist in einem landwirtschaftlichen Betrieb im südlichen Landkreis Emsland festgestellt worden. Der Betrieb in der Gemeinde Emsbüren hält 280 Sauen und rund 1500 Ferkel. Der komplette Bestand wurde tierschutzgerecht getötet.

Die Eintragsursache ist bisher unbekannt. Um den Betrieb wurde eine Sperrzone in einem Radius von insgesamt 10 Kilometern eingerichtet. In diesem Bereich liegen 296 Schweinebetriebe, in denen insgesamt rund 195.000 Schweine gehalten werden. Die

Sperrzone erstreckt sich auch auf Gebiete des angrenzenden Landkreises Grafschaft Bentheim. Zu den Maßnahmen in der Sperrzone zählen unter anderem Stichproben-Untersuchungen in allen Betrieben und das Verbot, Schweine zu verbringen (Durchgangsverkehr erlaubt).

### „ASP-Situation“ im Mai 2022

#### .... in Baden-Württemberg bei Hausschweinen

Nach Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern ist ein drittes Bundesland von der ASP im Hausschweinebereich betroffen. Im Kreis Emmendingen (Baden-Württemberg) wurde in einem Mastbetrieb die Afrikanische Schweinepest am 25. Mai 2022 achgewiesen. Es handelt sich um einen Kleinbetrieb mit 35 Tieren. Von 35 Tieren sind innerhalb weniger Tage 16 Tiere verendet, bei zwei Tieren wurde das ASP-Virus nachgewiesen. Der Bestand wurde geräumt.

Das Kerngebiet liegt laut Tierseucheninformationssystem des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) rund um die Gemeinde Forchheim. Emmendingen liegt nur wenige Kilometer von Freiburg sowie von der französischen Grenze entfernt.

Bezüglich des Erregereintrages halten Experten es für möglich, dass solch weite Sprünge von den westpolnischen Seuchengeschehen bzw. den angrenzenden ASP-Ausbruchsgebieten in Brandenburg und Sachsen bis zum südlichen Oberrhein auf den Fernverkehr zurückgeführt werden könnten.

Tatsächlich gibt es in Osteuropa Hinweise, dass sich die Schweinepest entlang der Fernstraßen verbreitet hat. Hierzulande wurden deshalb bereits vor Jahren an Rastplätzen Warnschilder in diversen Sprachen aufgestellt. Sie warnen davor, Wurst in die Landschaft oder unverschlossene Müllkübel zu werfen.

Im Fall des Hofes bei Emmendingen untersuchen Spezialisten nun auch das Futter des Bauern. Da sein Schweinegehege offenbar mit einem doppelten Zaun gesichert ist, gilt eine Virusübertragung von Wildschweinen der Umgebung als unwahrscheinlich.

## ...in Brandenburg

In Brandenburg wurden **bislang bei insgesamt 2.544 Wildschweinen** die Afrikanische Schweinepest festgestellt:

Fundort	Anzahl bestätigte ASP-Fälle bei Wildschweinen (Stand: 31. Mai 2022)
Landkreis Spree-Neiße	378
Landkreis Oder-Spree	953
Landkreis Märkisch-Oderland	352
Landkreis Dahme-Spreewald	82
Frankfurt (Oder)	637
Landkreis Barnim	63
Landkreis Uckermark	79
<b>Land Brandenburg gesamt</b>	<b>2.544</b>

Pressemitteilung Nr. 110/2022, 10.05.2022, Landkreis Spree-Neiße

Afrikanische Schweinepest: Neue Fälle im Süden des Landkreises entdeckt

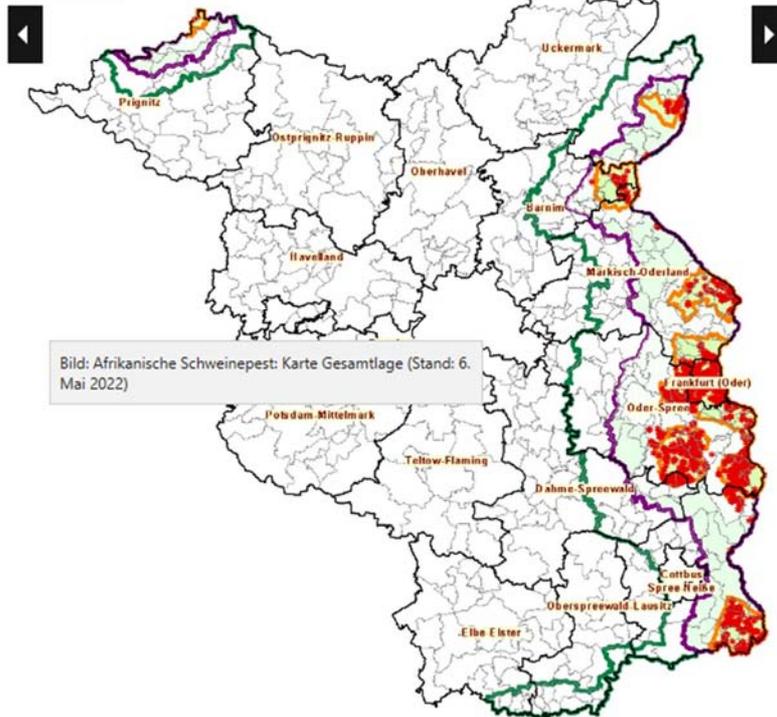
*Erneut aktives Seuchengeschehen registriert*

Nachdem sich das Seuchengeschehen der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in der Wildschweinpopulation während der Wintermonate beruhigt hatte, wurden nun im Rahmen von Fallwildsuchen in den Restriktionszonen im Süden des Landkreises erneut infizierte Wildschweinkadaver entdeckt. Bei insgesamt neun verendeten Tieren konnte das Virus nachgewiesen werden, vom Friedrich-Löffler-Institut wurden die Ergebnisse am Mittwoch, den 4. Mai 2022, bestätigt.

Bereits im September 2020 brach die Afrikanische Schweinepest (ASP) im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa aus. Seitdem bekämpft die Region gegen die Ausbreitung der Tierseuche auf weitere Gebiete. Mit Stand vom 4. Mai 2022 wurden bisher insgesamt 367 ASP-positive Fälle registriert, davon 95 Fälle bei Sembten und 273 in der Nähe von Jerischke (Gemeinde Neiße-Malxetal). Während Fest- und Elektrozäune als Wildschweinbarrieren den Bewegungsradius der Schwarzkittel einschränken, werden durch gezielte Jagden Tiere entnommen und die Wildschweinpopulation insbesondere innerhalb der sog. Weißen Zone reduziert. Gleichzeitig finden weiterhin kontinuierlich Fallwildsuchen im nördlichen sowie im südlichen Restriktionsgebiet statt.

## Übersicht der Restriktionszonen in Brandenburg

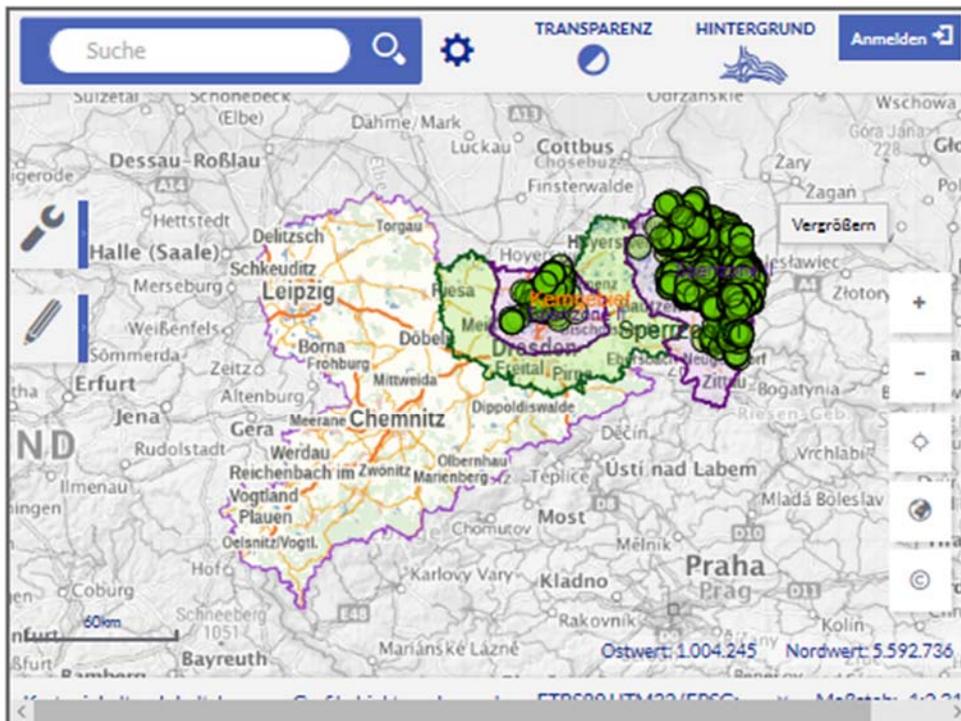
1 von 17



## ...in Sachsen

Fundort	Anzahl bestätigter ASP-Ausbrüche bei Wildschweinen
Landkreis Bautzen	158
Landkreis Görlitz	1140
Landkreis Meißen	56
Sachsen gesamt	1.354

Stand vom 24. Mai 2022



Aktuelle Restriktionszone zur Afrikanischen Schweinepest mit aktuellen Fallzahlen | Stand: 24. Mai 2022

### „ASP-Situation“ im März 2022

#### Mitteilung der Sächsischen Staatskanzlei am 02.03.2022 zum ASP-Ausbruch im Landkreis Meißen in Sachsen

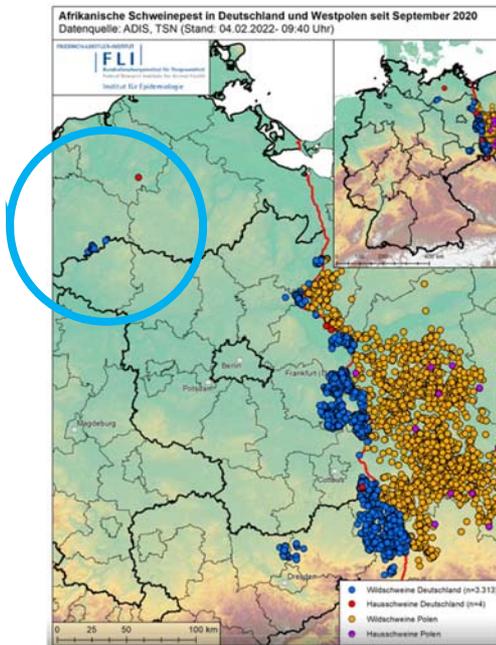
Der Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest im Landkreis Meißen wurde höchstwahrscheinlich nicht durch eine „unerkannte“ Verschleppung des Virus über Wildschweine aus Ostsachsen verursacht, sondern muss als eigenes Seuchengeschehen im Landkreis Meißen angesehen werden. Zu dieser Erkenntnis kommt eine modellbasierte Untersuchung des UFZ Leipzig.

Forscher des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung (UFZ) in Leipzig haben anhand der Echtzeitdaten des tatsächlichen Ausbruchsgeschehens mit mathematischen Mitteln verschiedene Ansteckungsszenarien modelliert. Selbst wenn hypothetisch eine viermal schnellere Verbreitung der Infektion simuliert werden würde als in Sachsen bisher beobachtet wurde, kann dank der im Modell nachgestellten Untersuchungsichte erlegter Wildschweine die Krankheit zu 100 Prozent entdeckt werden, bevor sie den LK Meißen erreicht.

Es ist daher sehr wahrscheinlich, dass sich das am 8. Oktober 2021 in der Nähe von Radeburg unweit der Autobahn A13 erlegte Tier auf einem anderen Weg mit dem ASP-Virus infiziert hat als sich bei Artgenossen in Ostsachsen anzustecken und dann in den Landkreis Meißen einzuwandern. Sehr wahrscheinlich ist daher eine Übertragung „mit menschlicher Hilfe“, d.h. über nicht ordnungsgemäß entsorgte kontaminierte Speiseabfälle.

Nur durch die Installierung des ASP-Frühwarnsystems – Untersuchung auch sämtlicher erlegten Wildschweine im ganzen Bundesland Sachsen – und damit eine „Überwachung der Seuche im Wildbestand“ war es möglich, diesen Ausbruch schnell zu entdecken.

### „ASP-Situation“ am 14. Februar 2022



Quelle: Homepage FLI (rot: ASP bei Hausschweinen, blau:

ASP bei Wildschweinen)

### ... in Mecklenburg-Vorpommern

Nach dem Auftreten der ASP in einer Schweinemastanlage in Mecklenburg-Vorpommern in Lalendorf der Region Rostock Mitte November 2021 wird weiterhin nach der Ursache des Eintragsweges des Erregers in den Bestand gesucht.

Ende November war die ASP erstmals bei Wildschweinen im Landkreis Ludwigslust-Parchim festgestellt worden. Bei einem in Autobahnnähe bei Marnitz totgefundenen Frischling erfolgte der Nachweis.

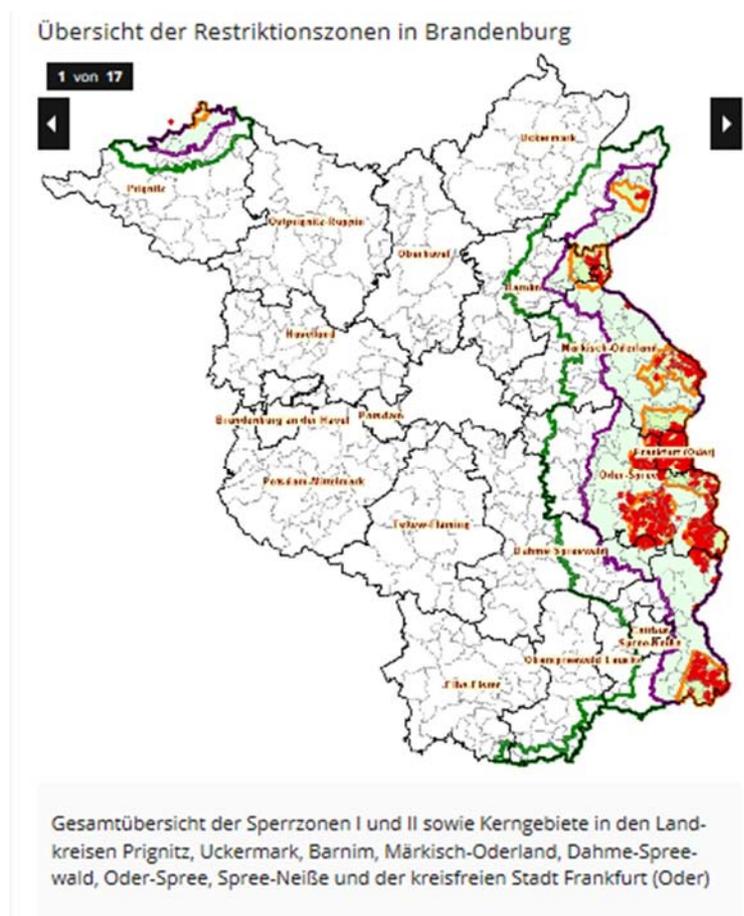
Anschließend sind in der Region drei weitere Tiere, die im Rahmen einer Jagd in den Ruhner Bergen erlegt wurden, positiv getestet worden. Im Dezember 2021 gab es einen weiteren Nachweis außerhalb der bisherigen Kernzone. Bei Redlin wurde ein bei einem Verkehrsunfall getöteter Überläufer positiv auf das Virus getestet. Der Fundort liegt nahe einem Truppenübungsplatz, der als „Paradies für Schwarzwild“ gilt. Erstmals in Deutschland haben damit zwei Bundesländer ein gemeinsames Kerngebiet. In Brandenburg erstreckt sich dieses auf den Landkreis Prignitz.

Vor dem Hintergrund der angespannten ASP-Situation empfiehlt das FLI allen Personen, die Schweine halten oder in der Schweinehaltung tätig sind, von Reisen in ASP-betroffene Gebiete abzusehen. Insbesondere sollen sie da nicht jagen und jeden Kontakt zu Schweinen und Wildschweinen meiden. Von der Mitnahme von Trophäen und Erzeugnissen, die das ASP-Virus enthalten können, ist unbedingt abzusehen.

Polen bleibt aus deutscher Perspektive Hochrisikogebiet für die weitere Einschleppung der ASP. Mehrere neue Seuchenfälle in Wildschwein- und Hausschweinbeständen wurden in den letzten Monaten bestätigt. Im Dreiländereck -Deutschland/Polen/Tschechien- bleibt die Gefahr der ASP-Verbreitung weiterhin hoch.

### ... in Brandenburg

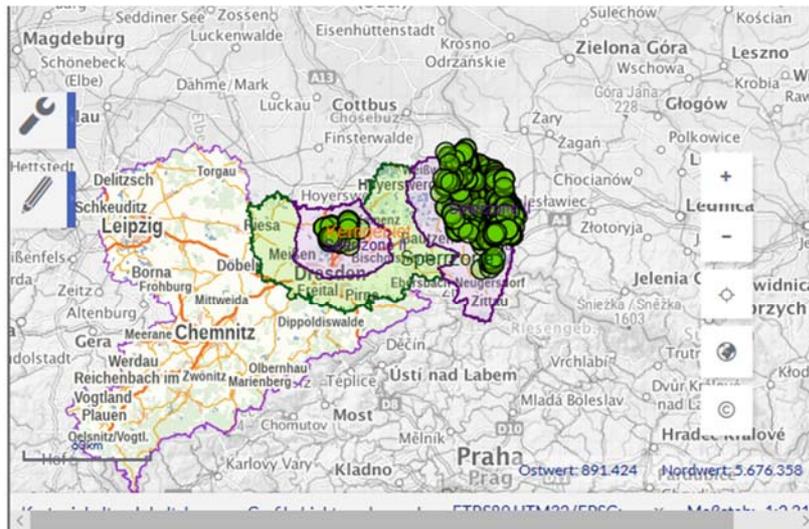
Nach wie vor werden positive Fälle aus Brandenburg gemeldet. Bis 10.02. wurde die ASP bei 2.417 Wildschweinen bestätigt.



Quelle: Homepage MSGIV Brandenburg

## .... in Sachsen

Bis zum 08.02. ist bei 923 Wildschweinen in Sachsen die ASP festgestellt worden.



Aktuelle Restriktionszone zur Afrikanischen Schweinepest mit aktuellen Fallzahlen | Stand: 8. Februar 2022

Quelle: Homepage SMS Sachsen

In Sachsen hat sich die ASP weiter in Richtung Westen verlagert, nachdem sich Mitte Oktober 2021 der Verdacht auf die Tierseuche bei einem Wildschwein im Landkreis Meißen bestätigt hatte. Daraufhin weitete das sächsische Sozialministerium die ursprünglich nur in den Landkreisen Bautzen und Görlitz bestehende ASP-Frühwarnsystem auf den gesamten Freistaat aus. Damit besteht nun eine flächendeckende Untersuchungspflicht für alle erlegten Wildschweine auf ASP in ganz Sachsen, d.h. auch in Gebieten, die außerhalb der Restriktionszonen liegen.

## „ASP-Situation“ am 04. Januar 2022

### ... in Brandenburg

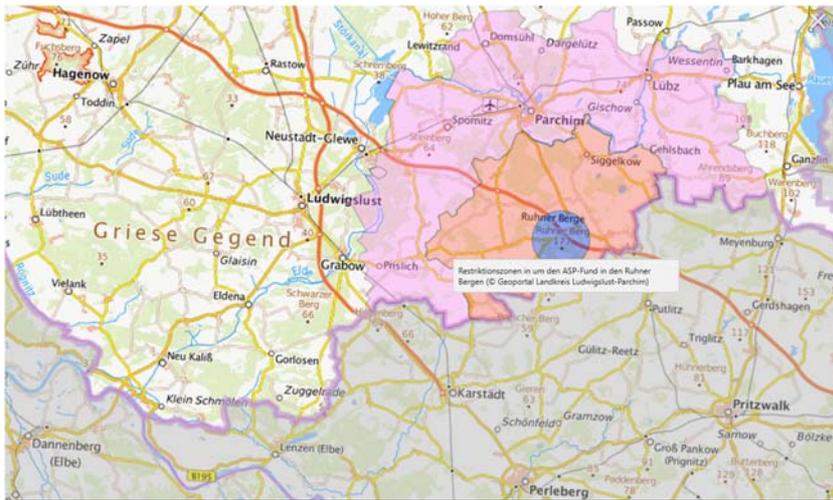
Nach wie vor werden positive Fälle aus Brandenburg gemeldet. Am 03.01. wurde die ASP bei 2.312 Wildschweinen bestätigt.

### ... in Sachsen

Neben den Landkreisen Görlitz und Meißen muss ein dritter Landkreis, der Landkreis Bautzen, ein ASP-Geschehen bekanntgeben. Bis zum 03.01. ist bei 803 Wildschweinen in Sachsen die ASP festgestellt worden.

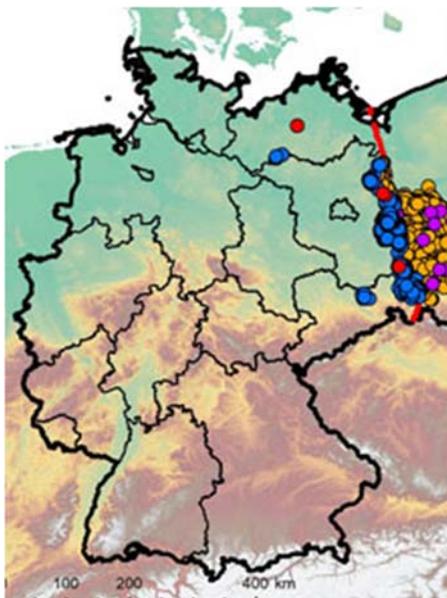
## ... in Mecklenburg-Vorpommern

Seit dem Erstausbruch der ASP im Wildschweinbereich Ende November 2021 an der Grenze zu Brandenburg – nach Auffinden eines toten Frischlings sind drei Wildschweine nach einer in dem Gebiet durchgeführten Drückjagd positiv getestet wurden - sind bisher keine weiteren positiven Fälle aufgetreten.



Quelle:

[www.schweine.net/Geoportal\\_LK\\_Ludwigslust-Parchim](http://www.schweine.net/Geoportal_LK_Ludwigslust-Parchim)



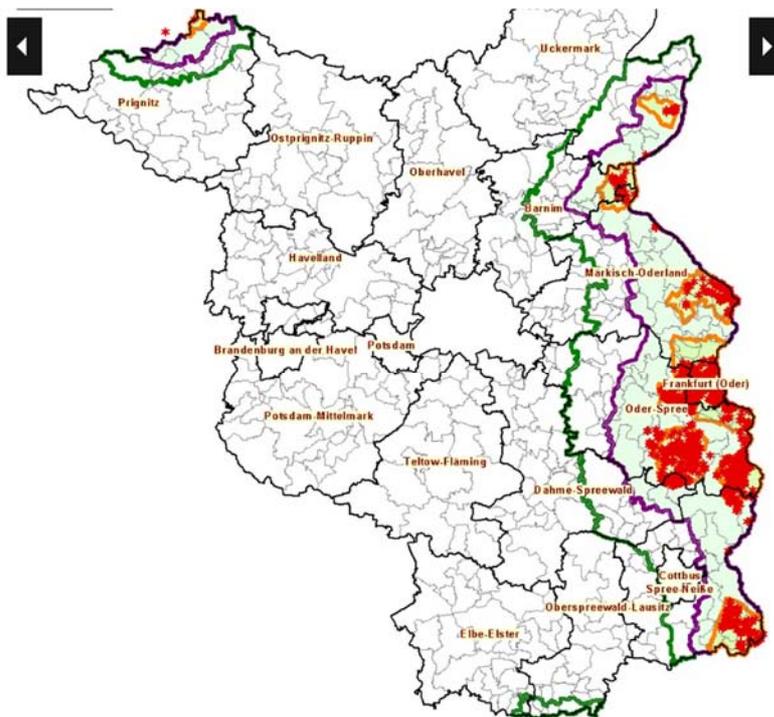
Karte des FLI: ASP in Deutschland und Westpolen, rot: Hausschweine, blau: Wildschweine (Stand 22.12.2021)

## „ASP-Situation“ bis 13. Dezember 2021

### ... in Brandenburg

In Brandenburg wurde bis zum 13. Dezember bei 2.245 Wildschweinen die Afrikanische Schweinepest festgestellt. Bislang wurden sieben Ausbruchgebiete (Kerngebiete) in Ostbrandenburg ausgewiesen. Durch den Ausbruch im Nachbarbundesland Mecklenburg-Vorpommern nahe der brandenburgischen Landesgrenze reichen die Sperrzonen nach Brandenburg hinein.

Fundort	Anzahl bestätigter ASP-Fälle bei Wildschweinen (Stand: 13. Dezember 2021)
Landkreis Spree-Neiße	311
Landkreis Oder-Spree	923
Landkreis Märkisch-Oderland	304
Landkreis Dahme-Spreewald	82
Frankfurt (Oder)	546
Landkreis Barnim	59
Landkreis Uckermark	20
Land Brandenburg gesamt	2.245

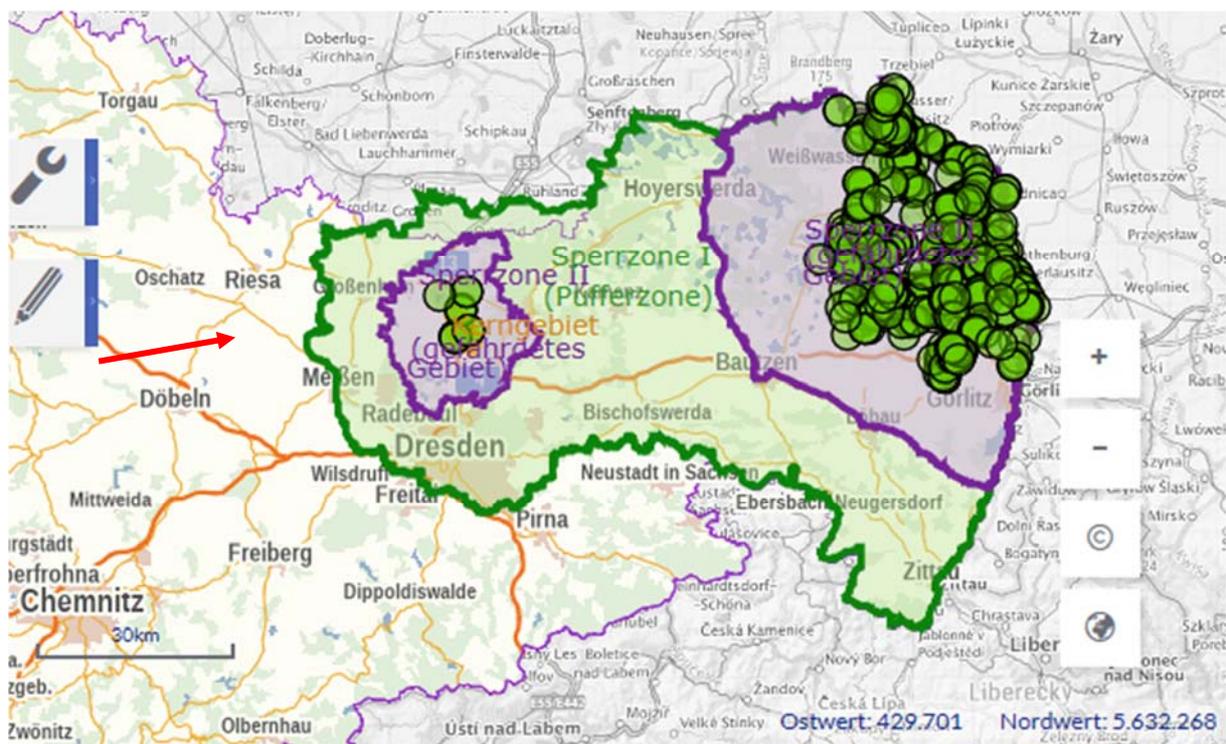


Quelle: MSGIV, Gesamtlage Brandenburg, Gesamtübersicht der Sperrzonen I (Pufferzone) und II (Gefährdetes Gebiet) sowie Kerngebiete in den Landkreisen Prignitz, Uckermark, Barnim, Märkisch-Oderland, Dahme-Spreewald, Oder-Spree, Spree-Neiße und der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder), Stand: 10. Dezember 2021

## ... in Sachsen

In Sachsen wurde bis zum 18. Oktober bei 566 Wildschweinen die Afrikanische Schweinepest festgestellt:

Fundort	Anzahl bestätigter ASP-Fälle bei Wildschweinen (Stand: 13. Dezember 2021)
Landkreis Görlitz	703
Landkreis Meißen	10
Sachsen gesamt	713



Quelle: SMS Sachsen, Aktuelle Restriktionszonen, Stand: 13. Dezember 2021

## „ASP-Situation“ bis 3. Dezember 2021

### **Mit Mecklenburg-Vorpommern ist drittes Bundesland von der ASP betroffen**

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) informierte am 24.11.21, dass die Afrikanische Schweinepest bei einem totgefundenen Frischling in Mecklenburg-Vorpommern, in Marnitz im Landkreis Ludwigslust-Parchim in Autobahnnähe nachgewiesen wurde. Das Gebiet befindet sich in einem bisher ASP-freien Gebiet. Damit ist Mecklenburg-Vorpommern das dritte deutsche Bundesland mit einem ASP-Geschehen.

Nach der amtlichen Feststellung hat der Landkreis eine tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Seuche erlassen. Darin ist ein Gefährdetes Gebiet um den Fundort des infizierten Wildschweins festgelegt und kartographisch dargestellt. An das Gefährdete Gebiet schließt sich eine Pufferzone an.

Im Gefährdeten Gebiet herrscht bis auf Widerruf Jagdruhe, bis die Vorbereitungen für die verstärkte Bejagung der Wildschweine abgeschlossen und Verwahrstellen für Kadaver und erlegte Wildschweine eingerichtet sind. In dem betroffenen Gebiet wird eine aktive Fallwildsuche betrieben, um das Ausmaß des Ausbruchs festzustellen.

Innerhalb des Gefährdeten Gebietes ist zusätzlich ein Kerngebiet als Hochrisikozone mit E-Zaunsicherung um den Fundort ausgewiesen worden.

Um zu verhindern, dass die Afrikanische Schweinepest durch Wildschweine aus Polen nach Mecklenburg-Vorpommern eingeschleppt wird, hatte das Land entlang der Grenze zu Polen einen 100 Kilometer langen Zaun für rund 8,5 Millionen Euro errichtet. Womöglich erfolgte aber eine „Verschleppung“ aus den ASP-Gebieten Brandenburgs. Nach der Ursache der „Einschleppung“ wird deshalb nun intensiv gesucht.

Mitte November war die Afrikanische Schweinepest bereits in einem Schweinemastbetrieb im Landkreis Rostock amtlich festgestellt worden. Die Tötung der 4.000 Schweine wurde angeordnet. Seitdem arbeiteten die Veterinärbehörden des Landes gemeinsam mit dem Friedrich-Loeffler-Institut mit Hochdruck daran, die Eintragsursache zu ermitteln. Von Wildschweinen wurde das Virus jedoch höchstwahrscheinlich nicht in die Anlage eingetragen. Die Sperr- und Beobachtungszonen im Umkreis von drei und zehn Kilometern wurden intensiv mit Spezialdrohnen und Seuchen-Spürhunden abgesucht. Dabei hatten sich keine Hinweise auf ein aktives ASP-Geschehen in der Wildschweinpopulation rund um den von der ASP betroffenen Schweinemastbetrieb ergeben.

Der Ausbruch der ASP in dem Schweinemastbetrieb hatte auch Auswirkungen auf die Jagd in dieser Region. Schwarzwild, das im Umkreis von 10 Kilometern um den Ausbruchsbetrieb erlegt wird, darf nicht verwertet werden. Die erlegten Stücke werden unaufgebrochen zu zentralen Lagerplätzen gebracht, dort beprobt und in gesonderten Konfiskatbehältern

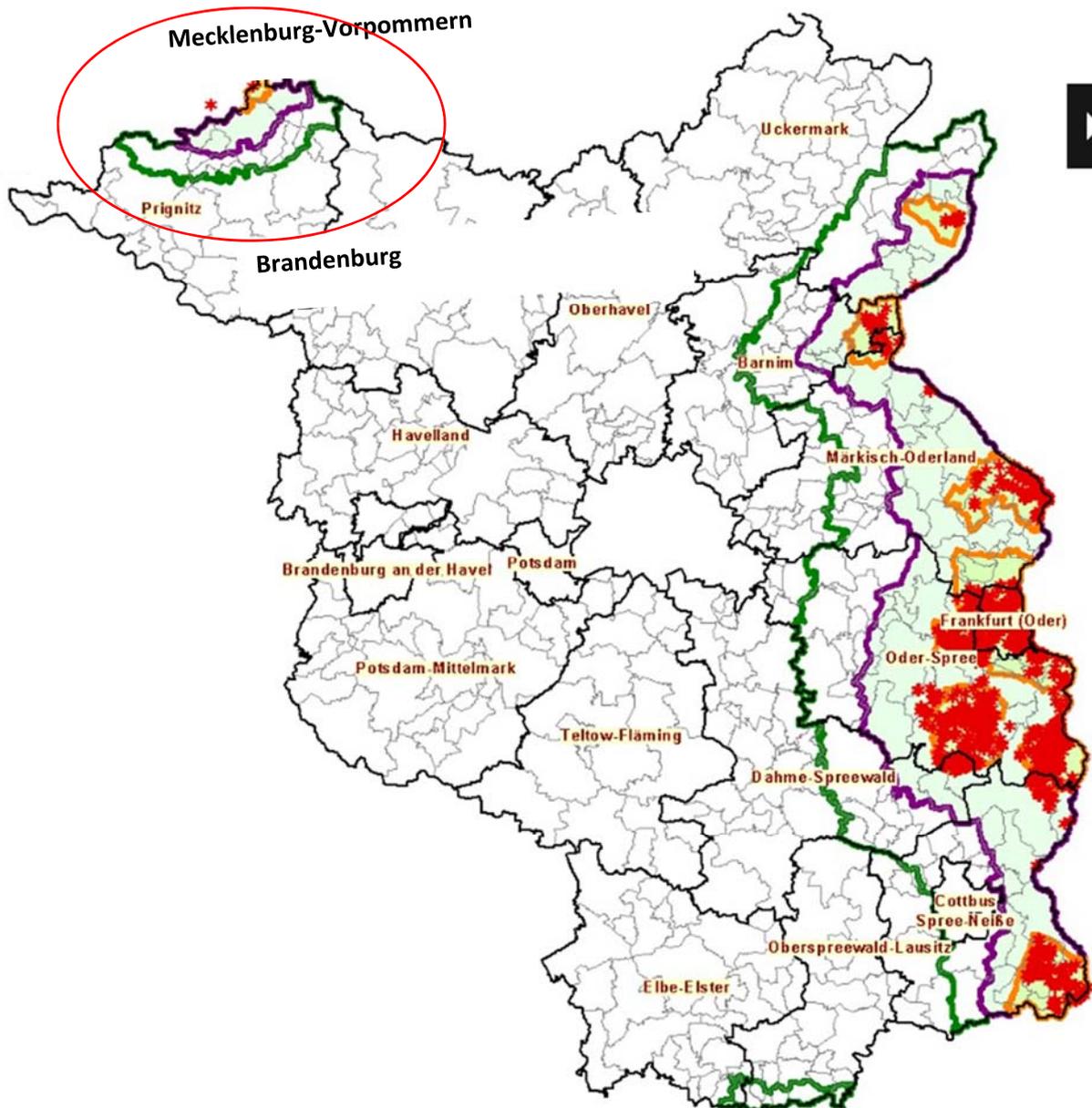
gelagert, um sie anschließend unschädlich zu beseitigen. Alle an den Jagden Beteiligten müssen ihre Kleidung, Schuhe und gegebenenfalls Hunde nach der Jagd desinfizieren. Entsprechendes Material wird an den Sammelplätzen vorgehalten. Die Jagdausübungsberechtigten werden mit 100 Euro pro erlegtem und beprobtem Stück für ihre Aufwendungen entschädigt.

Nun, durch den aktuellen Ausbruch im Wildschweinbestand ist es zu einer deutlichen Verschärfung der Lage in dem nördlichen Bundesland gekommen. Restriktionszonen werden angelegt und die entsprechenden Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen umgehend vorgenommen.

Zwei Tage später, am 27.11.21, sind in der Region drei weitere Tiere positiv getestet worden. Es handelt sich um Wildschweine, die im Rahmen einer Jagd in den Ruhner Bergen wenige Tage vorher erlegt und mit 14 weiteren Tieren im Labor untersucht worden waren, nachdem Treiber den ersten ASP-Fall in MV, den verendeten Frischling im Rahmen dieser Drückjagd entdeckt hatten.

Die Gebietskulisse für die Sperrzone II (Gefährdetes Gebiet) und das Kerngebiet sind nun eingerichtet. Innerhalb der Restriktionszonen befinden sich nach Behördenangaben 106 schweinehaltende Betriebe mit zusammen 25.000 bis 30.000 Tieren. Die Biosicherheit muss von den Schweinehaltern unbedingt eingehalten werden. Mit dem Zaunbau um das Kerngebiet ist unmittelbar begonnen worden. Unbefugte dürfen das Gebiet nicht mehr betreten, auch um die Tiere nicht zu versprengen, und mit ihnen das Virus. Sämtliche Wildschweine sollen in dieser Region mit Hilfe von Polizeihubschraubern mit Wärmebildkameras und Drohnen aufgespürt und erlegt werden, um die Gefahr weiterer Infektionen einzudämmen.

Leider ist es bei diesen Fällen nicht geblieben, am 3.12.2021 wurde ein verunfalltes Tier nahe dem ehemaligen Truppenübungsplatz bei Redlin, und damit außerhalb der bisher eingerichteten Kernzone im unmittelbaren Grenzgebiet zum Nachbarland Brandenburg positiv getestet. Die neue Kernzone erschreckt sich erstmals in Deutschland über zwei Bundesländer.



Quelle: MSGIV, Stand: 10. Dezember 2021

### „ASP-Situation“ bis 22. November 2021

Die wirtschaftliche Situation der Schweinehaltenden Betriebe in Deutschland ist aufgrund der derzeit sehr niedrigen Erzeugerpreise bei gleichzeitig gestiegenen Futterkosten äußerst angespannt. Der Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest in Deutschland im letzten Jahr hatte zu Exportstopps in viele Drittländer geführt.

Da rund 10 Prozent der Schweinehaltenden Betriebe in Deutschland eine moderne Auslauf- bzw. Freilandhaltung betreiben, hatte bereits vor einigen Monaten ein erfolgreicher bundesweiter Austausch zur Auslauf- und Freilandhaltung unter ASP-Bedingungen mit

Vertretern der Länder, der Wirtschaft und der Wissenschaft stattgefunden, in dessen Rahmen man sich vor allem auf den „Spagat“ zwischen Seuchenbekämpfung, Tierschutz und ökologischer Haltung konzentrierte.

Die Entwicklung der ASP in Deutschland zeigt, so das BMEL, dass Zäunungen ein notwendiger Bestandteil einer wirksamen Tierseuchenbekämpfung waren und weiter sind. Da die Umsetzung dieser baulichen Maßnahmen mit einem erheblichen finanziellen Aufwand für die betroffenen Länder verbunden ist, hat das Bundesministerium bei der EU- Kommission erreicht, für die Baukosten einer festen Wildschweinbarriere entlang der deutsch-polnischen Grenze und in den Sperrzonen in den Ausbruchgebieten eine Finanzhilfe der Union zu erhalten.

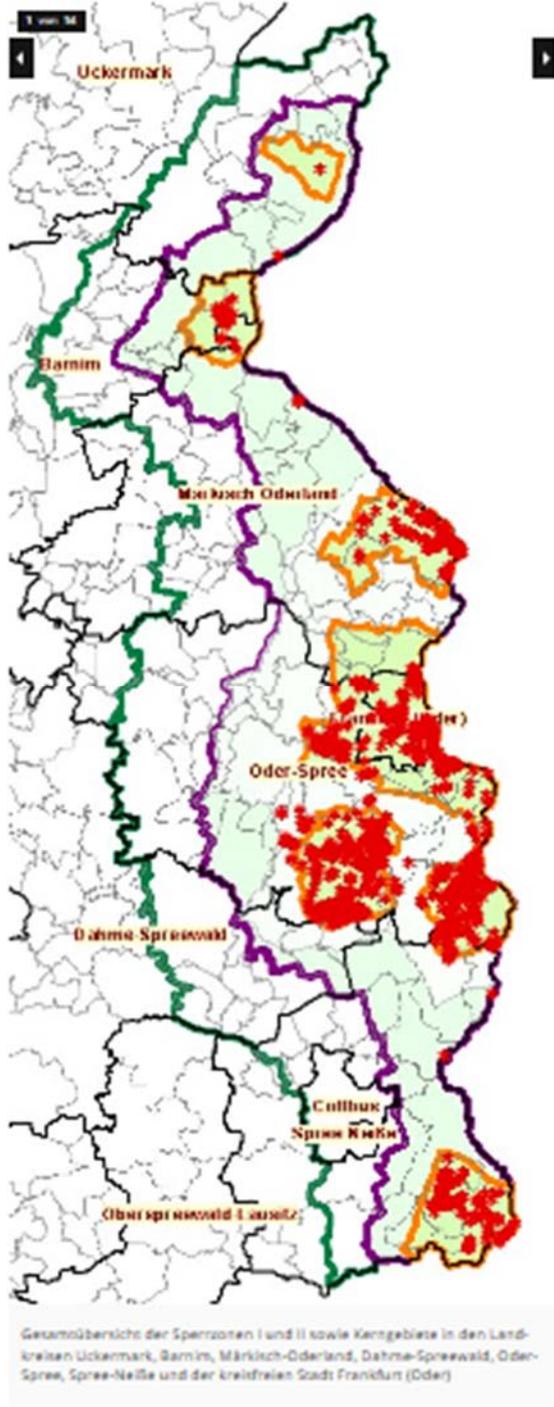
Eine besondere Herausforderung jedoch bleibt der fortwährende Einwanderungsdruck infizierter Wildschweine aus Polen. Die Bundesregierung verhandelt zurzeit mit Polen für eine bessere Koordinierung von Maßnahmen, um dem von dort kommenden Infektionsdruck besser begegnen zu können.

### ... in Brandenburg

In Brandenburg wurde bis zum 18. Oktober bei 1.864 Wildschweinen die Afrikanische Schweinepest festgestellt. Bislang wurden sieben Ausbruchgebiete (Kerngebiete) in Ostbrandenburg ausgewiesen.

Fundort	Anzahl bestätigter ASP-Fälle bei Wildschweinen (Stand: 18. Oktober 2021)
Landkreis Spree-Neiße	278
Landkreis Oder-Spree	884
Landkreis Märkisch-Oderland	283
Landkreis Dahme-Spreewald	81
Frankfurt (Oder)	302
Landkreis Barnim	31
Landkreis Uckermark	5
Land Brandenburg gesamt	1.864

Übersicht der Restriktionszonen in Brandenburg



Quelle: MSGIV, Gesamtlage Brandenburg, Stand

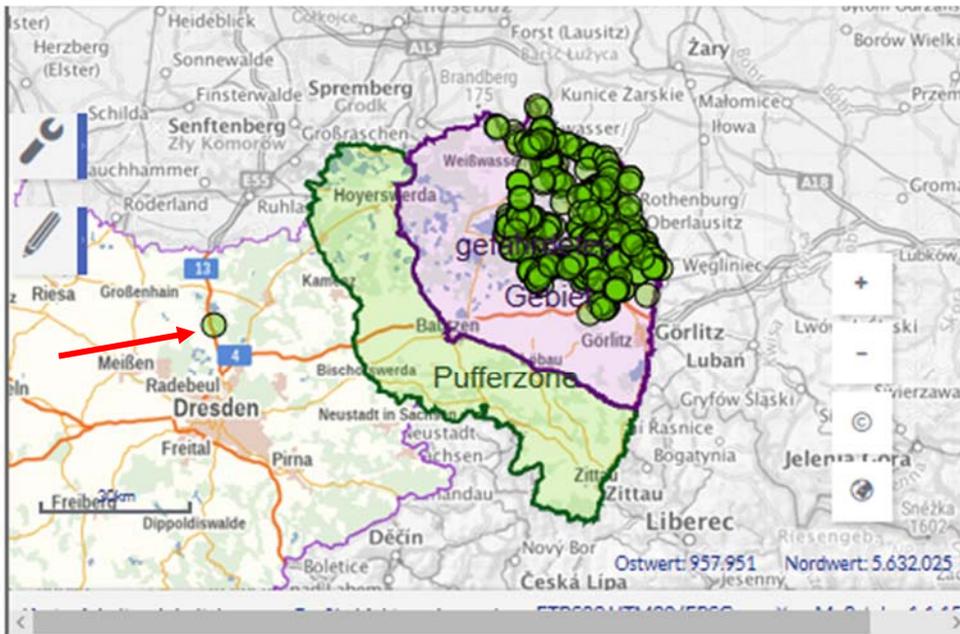
24.09.2021

### ... in Sachsen

Das BMEL informiert, dass sich der Verdacht der Afrikanischen Schweinepest bei einem Wildschwein in Sachsen außerhalb der bestehenden Sperrzonen bestätigt hat. Der Fundort liegt im Landkreis Meißen – in der Nähe der A13 bei Radeburg und damit circa 60 Kilometer außerhalb der bisher bestehenden Sperrzonen. Das Tier war im Rahmen eines erweiterten Monitorings erlegt worden, in dessen Rahmen „gesund erlegte“ Wildschweine in diesem Bundesland untersucht werden. Sachsen wird nun die entsprechenden Schutzzonen erweitern und weitere Schutzmaßnahmen ergreifen, um eine Weiterverbreitung bzw. Ausbreitung der Seuche zu verhindern.

In Sachsen wurde bis zum 18. Oktober bei 566 Wildschweinen die Afrikanische Schweinepest festgestellt:

Fundort	Anzahl bestätigter ASP-Fälle bei Wildschweinen (Stand: 18. Oktober 2021)
Landkreis Görlitz	565
Landkreis Meißen	1
Sachsen gesamt	566



Aktuelle Restriktionszone zur Afrikanischen Schweinepest mit aktuellen Fallzahlen | Stand: 13. Oktober 2021

## „ASP-Situation“ August 2021

### ... in Brandenburg

In den mittlerweile sechs Kerngebieten wird durch systematische Fallwildsuche und Entnahme von Wildschweinen mit sämtlichen jagdlichen Methoden versucht, die ASP einzudämmen bzw. unter Kontrolle zu bringen. Am 30.08.2021 hat das FLI in seinen Tierseuchen-Nachrichten 1.593 bestätigte ASP-Fälle bei Wildschweinen in Brandenburg seit dem ersten bestätigten Fall im September des Vorjahres gemeldet.

Durch das Einrichten von zusätzlichen sogenannten Weißen Zonen um einzelne Kerngebiete mit Zäunung und Totalabschuss von Wildschweinen soll das Seuchengeschehen lokal begrenzt und schließlich eingedämmt werden.

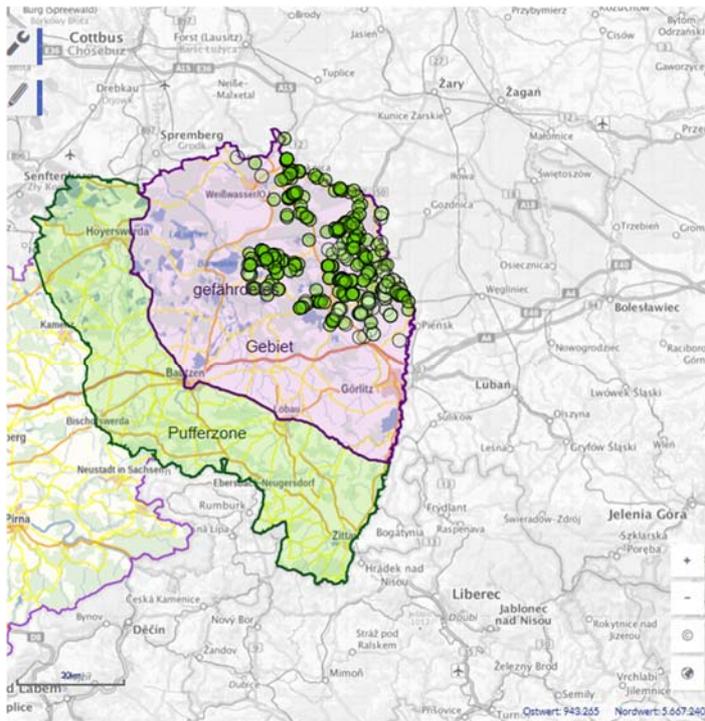
Mitte August 2021 wurde der bisher nördlichste ASP-Nachweis, im Landkreis Uckermark auf dem Gebiet des Nationalparks Unteres Odertal, bei einem Frischling erbracht. Das Tier wurde östlich des ersten ASP-Schutzzauns zu Polen rund 300 Meter von der deutsch-polnischen Grenze entfernt erlegt. Steht nun zu befürchten, dass sich die ASP in Richtung Norden bewegt?

### ... in Sachsen

Leider ist Brandenburg nicht das einzige Bundesland mit einem ASP-Ausbruch geblieben. Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) bestätigte am 31.10.20, dass eine am 27.10. im Landkreis Görlitz, Sachsen, erlegte Überläuferbache mit dem ASP-Virus infiziert war.

Das Tier war auf dem Gebiet der Gemeinde Krauschwitz erlegt worden. Ein zeitgleich geschossener Frischling war negativ getestet worden.

Damit hatte sich das „Frühwarnsystem“ Sachsens, nämlich in den Landkreisen an der polnischen Grenze alle Wildschweine – Fallwild sowie erlegte Stücke- auf ASP zu untersuchen, bewährt. Ende August 2021 sind über 430 positive Wildschweine bestätigt worden.



Aktuelle Restriktionszonen, Sachsen, Stand: 20. August 2021

### **„ASP-Gefahr“ von Polen ungebannt**

Im Nachbarland Polen kommt es nach wie vor zu Ausbrüchen in der Wildschweinpopulation, aber auch in Hausschweinebeständen. Die Gefahr der Einschleppung des Erregers von polnischer Seite ist nach wie vor hoch.

Oberste Priorität in unserem Land hat nun die Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Infektionsgeschehens und der Verhinderung eines Übergreifens auf Nutz- und Hausschweine. Es ist daher von ungeheurer Wichtigkeit, über ein funktionierendes „Frühwarnsystem“ für die ASP in Form von Monitoring-Programmen die Ein- und Verschleppung der Seuche zu einem sehr frühen Zeitpunkt zu entdecken, um sofort entsprechende Bekämpfungsmaßnahmen einleiten zu können und das Ausbruchsgeschehen zu begrenzen.

## Erstmals ASP bei Hausschweinen im Juli 2021

Erstmals am 16. Juli 2021 wurde die Afrikanische Schweinepest in Hausschweinbeständen in Deutschland, im Bundesland Brandenburg, nachgewiesen. Die Bestände wurden innerhalb der Restriktionszonen in Brandenburg identifiziert.

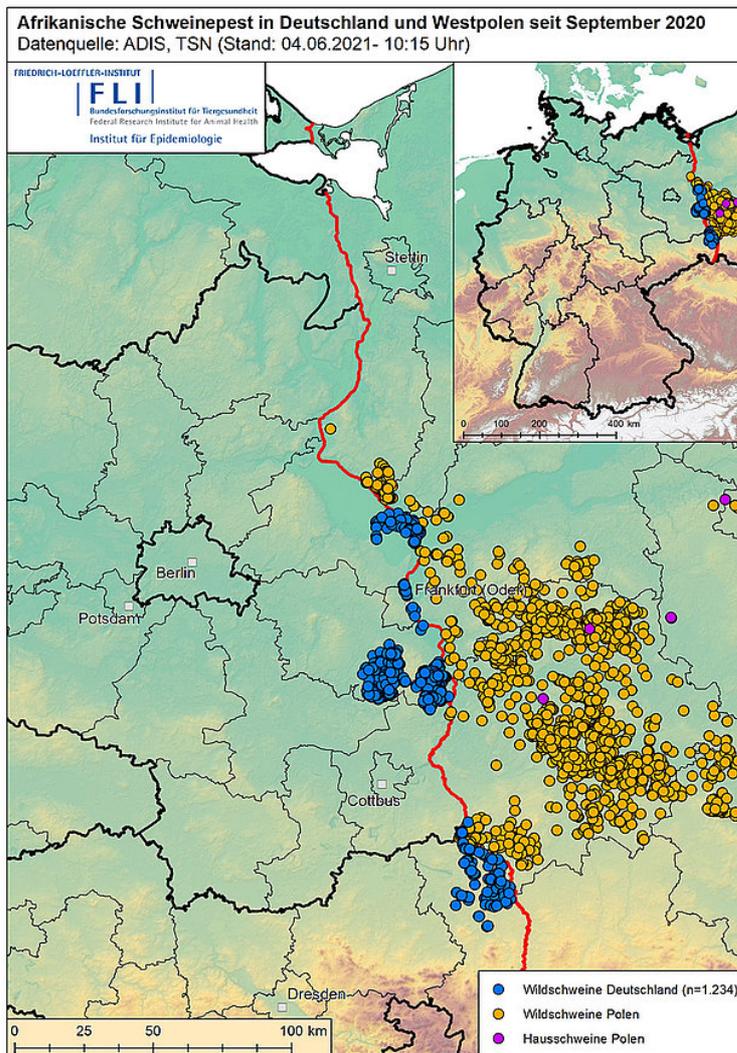
Im Landkreis Spree-Neiße war ein Bio-Bestand mit 200 Schweinen betroffen, im Kreis Märkisch Oderland handelte es sich um eine Hobby-Haltung mit zwei Tieren. Ein weiterer Fall bei Hausschweinen wurde in Brandenburg einen Tag später in einem Kleinstbestand mit vier Tieren bestätigt. Alle Bestände wurden geräumt.

Die Einschleppungsursache ist weiterhin unklar. „Diese Fälle kommen leider nicht völlig überraschend. Mit einem Eintrag in deutsche Hausschweinbestände musste spätestens seit dem Nachweis der Infektion bei Wildschweinen in Deutschland im September 2020 gerechnet werden.“, sagt der Präsident des FLI, Prof. Dr. Thomas C. Mettenleiter.

„Seit einem knappen Jahr kämpfen wir gegen einen enormen Seuchendruck aus Polen, der feste Zaun entlang Oder und Neiße ist geschlossen, wir haben inzwischen sechs Kerngebiete in Brandenburg, in denen wir durch systematische Fallwildsuche und Entnahme die ASP eindämmen. Dass wir nun auch die ersten Fälle in Hausschweinbeständen haben, bedauere ich sehr, leider war das aber auch nicht völlig auszuschließen. An alle schweinehaltenden Betriebe möchte ich deshalb appellieren, die strengen Biosicherheitsmaßnahmen strikt weiter einzuhalten, gerade auch in Kleinstbetrieben, um weitere Ausbrüche in Hausschweinehaltungen zu verhindern“, so die brandenburgische Verbraucherschutzministerin Nonnemacher.

Nach den ersten Fällen der ASP bei Hausschweinen in Deutschland hat der Dachverband der Schweinehalter Schlachtunternehmen und Handelskonzerne zur Solidarität mit den Landwirten aufgerufen. Es gebe keinen wirtschaftlichen Grund, die Auszahlungspreise nun noch weiter zu senken. Nach den ersten ASP-Funden bei Wildschweinen im September 2020 waren die Schweinefleischpreise um 20 Cent das Kilo eingebrochen.

## „ASP-Situation“, Juni 2021



Quelle: FLI, Karte zur

Afrikanischen Schweinepest in Deutschland und Europa (Stand 04. Juni 2021)

### .....in Brandenburg

Für die Bekämpfung der ASP in Brandenburg sind rechtlich Landkreise und kreisfreie Städte zuständig. Die Koordination der Bekämpfungsmaßnahmen erfolgt durch das Landeskrisiszentrum mit dem Krisenstab.

Darstellung der Situation der vergangenen Wochen im besonders betroffenen Landkreis Oder-Spree: Flächenlandkreis mit 2.250 km<sup>2</sup>, Einwohner 180.000, 99 Schweinebestände mit 28.000 Schweinen, Schwarzwild-Strecke 6.500, geschätzter Schwarzwild-Bestand 20.000

Laut zuständiger Amtstierärztin mussten seit Ausbruchsbeginn mehr als 1.000 Personen aus 30 Berufsgruppen (BW, THW, Polizei, Veterinär- und Fischereibehörde, Bauhof, Bauamt, Jäger, Landwirte, Zirkusse, ehrenamtliche Bergungsteams und Kadaversuchhundestaffeln....) für die Umsetzung der Maßnahmen koordiniert werden.

Es wurde festgestellt, dass das schnelle Bergen der Kadaver aus der Landschaft den Erfolg der Bekämpfung maßgeblich bestimmt hat.

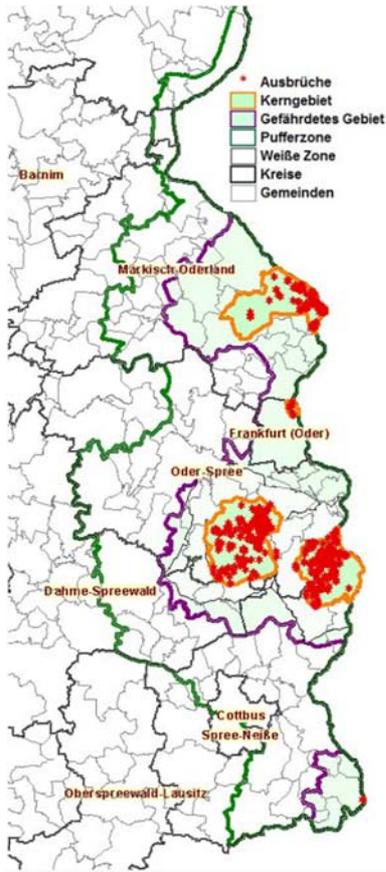
Als zweites erfolgreiches „Bekämpfungsinstrument“ stellte sich der rasche Zaunaufbau mittels Bau- und E-Litzenzäunen dar, die teilweise auch durch Gewässerläufe führten und mit Kleintierdurchlässen und „Wolfsüberquerungen“ (Vorgaben des Naturschutzes) versehen waren, sowie Festzäune (Bauamt) um Kerngebiet und weiße Zone bzw. an der polnischen Grenze. Als Resümee der letzten Monate wurde festgestellt, dass der rechtzeitige Zaunbau die weitere Einschleppung sicher verhindert hat. Außerdem konnten die Wildschweine in bestimmten Gebieten gehalten bzw. die weitere Verbreitung über das Gewässernetz/ortstypische Niederungen erschwert werden.

Zur konsequenten Entnahme des Schwarzwilds durften externe Jäger aus allen Bereichen die ortsansässigen Jäger unterstützen. Für die Entnahme und Ablieferung eines Wildschweins im Kerngebiet und in der Weißen Zone wurde eine Aufwandsentschädigung von 100 Euro pro Wildschwein ausbezahlt.

Die Verwertungsmöglichkeit erlegter Tiere nach Beprobung und „Frei-Testung“ (außerhalb des Kerngebietes) hat die Akzeptanz der Jäger wesentlich gefördert.

Jagdausübungsberechtigte wurden angehalten, auch außerhalb der Restriktionszonen flächendeckend den Schwarzwildbestand vermehrt zu bejagen, nach Fallwild zu suchen und jedes verendet aufgefundene Wildschwein - einschließlich Unfallwild - anzuzeigen, zu kennzeichnen und Proben für die virologische Untersuchung im Landeslabor zu entnehmen.

Fundort	Anzahl bestätigte ASP-Fälle bei Wildschweinen (Stand: 26. Mai 2021)	Anzahl bestätigte ASP-Fälle bei Wildschweinen (Stand: 31. Mai 2021)	Anzahl bestätigte ASP-Fälle bei Wildschweinen (Stand: 8. Juni 2021)
Landkreis Spree-Neiße	75	75	75
Landkreis Oder-Spree	572	575	578
Landkreis Märkisch-Oderland	256	259	259
Landkreis Dahme-Spreewald	73	74	75
Frankfurt (Oder)	37	43	59
<b>Land Brandenburg gesamt</b>	<b>1.013</b>	<b>1.026</b>	<b>1.046</b>



### Übersicht der Restriktionszonen in Brandenburg, MSGIV: Das

festgelegte Gefährdete Gebiet betrifft die Landkreise Märkisch Oderland, Kreisfreie Stadt Frankfurt (Oder), Landkreise Spree-Neiße, Oder-Spree und Dahme-Spreewald (30. März 2021)

### ....in Sachsen

In Sachsen ist Ende Oktober 2020 im Landkreis Görlitz ein Wildschwein geschossen worden, das mit dem Erreger der Afrikanischen Schweinepest (ASP) infiziert war. Seitdem wurden nahe der polnischen Grenze fast 200 weitere infizierte Wildschweine gefunden. Allmählich verlagert sich das Geschehen von unmittelbarer Grenznähe ins „Landesinnere“.

Um eine Ausbreitung der ASP in Sachsen zu verhindern und sie auf ein möglichst kleines Gebiet zu beschränken, hat der Freistaat Allgemeinverfügungen erlassen, die Restriktionszonen festlegen, in denen für Jäger, Schweinehalter und die Allgemeinheit besondere Regelungen gelten. Die Größe dieser Zonen muss stets auf Aktualität überprüft und ggf. angepasst werden.

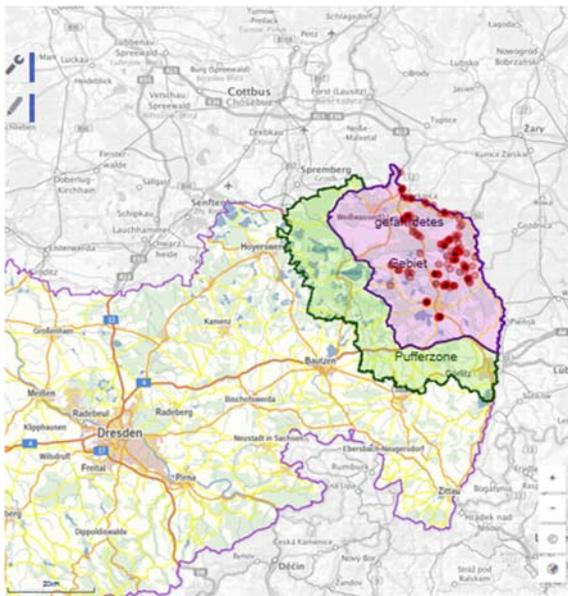
Das für die Tierseuchenbekämpfung zuständige Sozialministerium hat alle notwendigen Maßnahmen eingeleitet.

Um das Seuchengeschehen zu begrenzen, wurde die als gefährdetes Gebiet festgelegte Restriktionszone komplett eingezäunt. Insgesamt rund 160 km Metallzaun wurden bisher im gefährdeten Gebiet mit einer Gesamtfläche von 989 km<sup>2</sup> errichtet, davon 60 km an der

deutsch-polnischen Grenze. Weitere 95 Kilometer Festzaun sollen noch aufgestellt werden. Der Zaun ist mit 1m Höhe für viele andere Tiere, wie Rehe und Hirsche, passierbar.

Am stromführenden Wildabwehrzaun im Landkreis Görlitz sind Fälle von Vandalismus und Diebstahl festgestellt worden, so wurden Zäune zerschnitten, Batterien und Schlösser gestohlen, Tore nicht geschlossen. Der Erfolg der bisherigen ASP-Bekämpfung wird dadurch massiv gefährdet.

Sachsen	Anzahl bestätigte ASP-Fälle bei Wildschweinen (Stand: 07. Juni 2021)
Fundort	204
Land Sachsen gesamt	204



Übersicht der Restriktionszonen in Sachsen,

Quelle: SMS, Stand: Juni 2021

## „ASP-Situation“ im November 2020

### ... in Sachsen

Das Friedrich-Loeffler-Institut hatte am 31.10.20 bestätigt, dass eine am 27.10. im Landkreis Görlitz erlegte Überläuferbache mit dem ASP-Virus infiziert war. Das Tier war auf dem Gebiet der Gemeinde Krauschwitz erlegt worden. Ein zeitgleich geschossener Frischling war negativ getestet worden. Damit hatte sich das „Frühwarnsystem“ Sachsens, nämlich in den Landkreisen an der polnischen Grenze alle Wildschweine - Fallwild wie erlegte Stücke- auf ASP zu untersuchen, bewährt.

Die Restriktionszonen um Krauschwitz/Pechern im Landkreis Görlitz unter Einbeziehung des Truppenübungsplatzes Oberlausitz wurden in Abstimmung mit den lokalen Behörden und der beratenden Sachverständigengruppe am 4. November festgelegt, um die Verbreitung in den Wildschweinbeständen nachhaltig einzuschränken bzw. zu unterbinden und einen Übertrag auf die sächsischen Haus- und Nuttschweinebestände zu verhindern. Als Restriktionsmaßnahmen, die in einer Allgemeinverfügung geregelt sind, gelten in der Zone „Gefährdetes Gebiet“ z.B. ein umfassendes Jagdverbot, eine intensive Suche nach verendeten Wildschweinen, ein Verbot der Freilandhaltung von Schweinen, ein Leinengebot bei Hunden.

In der Vergangenheit war immer wieder von Landwirten, Jägern und Anwohnern in der Oberlausitz beobachtet worden, wie der mobile Elektrozaun, der als „Wildschweinbarriere“ errichtet worden war und nicht immer Strom führte, von Wildschweinen überwunden wurde.

Das Sächsische Sozialministerium geht davon aus, dass das erlegte und ASP-positiv getestete Tier ein Einzelfall war, eine Wildsau, die aus Polen über den Fluss Neiße gekommen war. Bis jetzt ist der Ende Oktober bestätigte Fall auch der einzige ASP-Fall im Bundesland Sachsen.

Um die Einwanderung von „polnischen“ Wildschweinen zu verhindern, soll jetzt auch in Sachsen ein fester, massiver Zaun an der Grenze zu Polen errichtet werden. Vor einigen Tagen wurde im Landkreis Görlitz mit den Arbeiten begonnen.



Quelle: SMS

### .... in Brandenburg

Fundort	Anzahl bestätigte ASP-Fälle bei Wildschweinen (Stand: 11. November 2020)
Landkreis Spree-Neiße	14
Landkreis Oder-Spree	117
Landkreis Märkisch-Oderland	15
<b>Land Brandenburg gesamt</b>	<b>146</b>

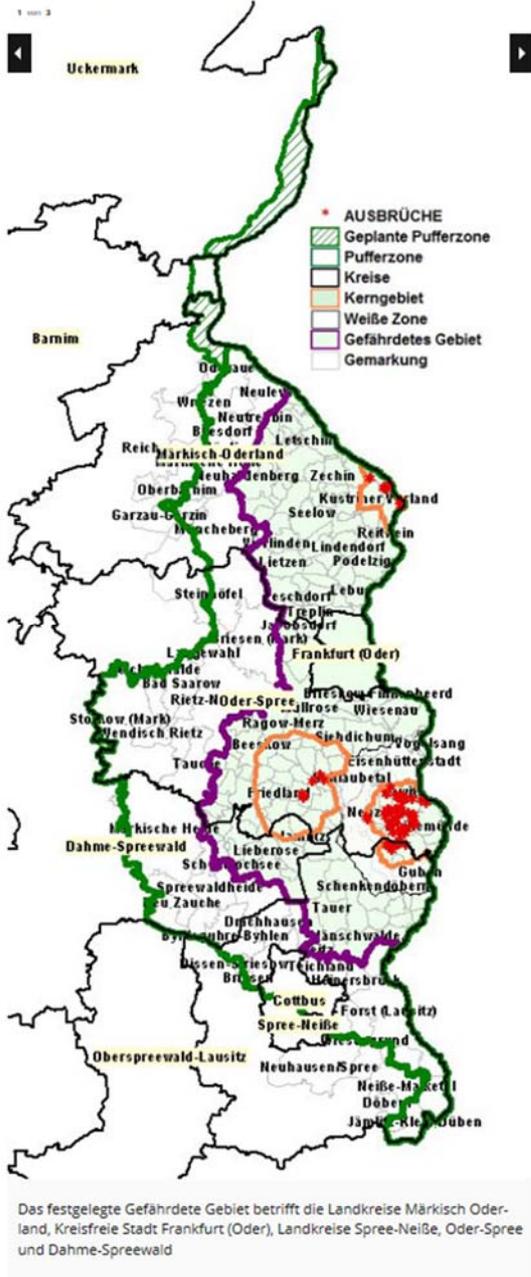
Die aufgrund von Durchführungsbeschlüssen der EU-Kommission und von Tierseuchen-Allgemeinverfügungen von Landesregierung und betroffenen Landkreisen festgelegten, aber situationsbedingt ständig angepassten Restriktionszonen sind in der obenstehenden Grafik des Brandenburgischen Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz dargestellt. Mittlerweile drei Kerngebiete werden von einem sogenannten Gefährdeten Gebiet zuzüglich einer Pufferzone auf brandenburgischer Seite bis an die Grenze heranreichend umgeben. An der Grenze zu Polen ist die Errichtung eines stabilen Grenzzauns fast abgeschlossen. Vor allem die Kernzone 1 (mit LK Oder-Spree) an der Grenze zu Polen, in der die meisten ASP-positiven Wildschweine gefunden wurde, wird von einer sogenannten Weißen Zone umgeben werden, einer Zone mit Zäunung und vorgesehenem Totalabschuss.

Unterstützung im Kampf gegen die ASP bekommt Brandenburg, neben Sachsen, vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). So schaffte Bundesministerin Klöckner durch die Änderung der Schweinepest-Verordnung eine Rechtsgrundlage, damit in der „Weißen Zone“ ein Totalabschuss- auch von führenden Bachern mit noch abhängigen Frischlingen -erfolgen kann.

Bei der „Weißen Zone“ handelt es sich um einen etwa fünf Kilometer breiten Streifen, der das Kerngebiet wie einen Halbkreis bis an die Grenze zu Polen umschließt. Die Zone wird mit zwei festen Drahtzaun-Reihen – einem äußeren und einem inneren Zaun – gesichert. Der Bau der äußeren Zaunreihe hat bereits begonnen. Sobald beide Zaunreihen fertiggestellt sind, soll der Wildschweinbestand im Zwischenraum, also in der „Weißen Zone“, möglichst vollständig eliminiert werden. Ziel ist ein wildschweinfreies Gebiet, um so das Risiko einer möglichen Weiterverbreitung des ASP-Virus´ in bisher ASP-freie Gebiete zu minimieren. Die Ermächtigungsgrundlage für eine Reduzierung der Wildschweinepopulation auf (nahezu) Null ist als Dringlichkeitsverordnung am 10. November in Kraft getreten.

Brandenburg kann somit wie geplant ab Mitte November mit den Maßnahmen zur Bestandsreduzierung der Wildschweinepopulation in der „Weißen Zone“ beginnen. Auch aus Sicht des Bundeslandwirtschaftsministeriums ist das eine wirksame und sinnvolle Maßnahme, um eine Verschleppung der ASP zu verhindern.

Übersicht der Restriktionszonen in Brandenburg



Quelle: MSGIV

**Die ASP ist in Deutschland angekommen! (September 2020)**

Die Befürchtungen der letzten Monate sind Realität geworden, die ASP hat Deutschland erreicht. Am 10.9.2020 erfolgte die erste amtliche Feststellung dieser anzeigepflichtigen Tierseuche im Bundesland Brandenburg bei einem Wildschwein – damit wurde ein ASP-Ausbruch in Deutschland bestätigt. Bis zum 21. Oktober wurden 71 Fälle von ASP bei Wildschweinen durch das Nationale Referenzlabor des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) bestätigt. Es muss angenommen werden, dass in dem schwarzwildreichen Bundesland

Brandenburg täglich weitere positive Nachweise erfolgen werden. Deutschland hat nun seinen ASP-Freiheitsstatus verloren.

Das Virus bedroht Wild- und Hausschweine gleichermaßen, ihr Tod ist so gut wie sicher. Wie Videoaufnahmen aus dem Seuchengebiet in Brandenburg verdeutlichen, zeigen infizierte Tiere in der Regel ein schweres Krankheitsbild mit Symptomen wie hohes Fieber, Mattigkeit, Bewegungsstörungen, Durchfall, erhöhte Atemfrequenz, Nasenbluten, Unterhautblutungen und verenden meist innerhalb von einer Woche.

Bisher sind glücklicherweise noch keine Hausschweinebestände betroffen, auch nicht in Brandenburg, wo aktuell etwa 170 Betriebe „zittern“. Doch auch ohne einen ASP-Ausbruch im Nutztierbereich, der zusätzliche gravierende wirtschaftliche Auswirkungen hätte, zeigt sich bereits jetzt schon ein großes Tierschutzproblem, weil schlachtreife Tiere nicht abgeholt werden können und sich in den Ställen stauen. Schweinemäster und Ferkelerzeuger waren in Teilen Deutschlands bereits durch die „Corona-Krise“ in Not geraten, da die Kapazitäten in einigen Schlachthöfen und Zerlegebetrieben aus Infektionsschutzgründen heruntergefahren wurden.

Unmittelbar nach Bestätigung eines ASP-Ausbruchs verhängten Südkorea, Japan und China Importstopps für Schweinefleisch aus Deutschland, Brasilien und Argentinien zogen kurz darauf nach. Auch Polen hat dem Vernehmen nach ein Importstopp für lebende Schweine aus Deutschland erlassen.

Durch den ASP-Ausbruch ist ein noch größerer Überhang an Schlachtschweinen entstanden, der Sauenhalter, Schweinemäster und Vermarkter unter immer stärkerem Druck setzt, denn die Schlachtschweine wachsen und wachsen.... Inzwischen reicht der „Schweinestau“ bis zu den Ferkelerzeugern.

Um den Tierschutz in den Ställen zu wahren, ist es dringend angezeigt, die Schlacht und Verarbeitungskapazitäten unter Einhaltung der Corona- und Arbeitsschutzmaßnahmen zu erhöhen. Zudem ist in der Diskussion, durch Sondergenehmigungen das Arbeitsverbot an Sonntagen aufzuheben bzw. längere Arbeitszeiten auf dem Sektor zu ermöglichen.

### **ASP-Schutzzaun an der Grenze zu Polen hat augenscheinlich nicht genutzt**

Ein Übertreten der für Menschen ungefährlichen Tierseuche nach Deutschland wurde bereits seit längerem befürchtet, denn seit Monaten grassiert die Seuche im Nachbarland Polen. Im März wurde in Westpolen ein an der ASP verendetes Wildschwein ca. zehn Kilometer vor der Grenze zu Deutschland entdeckt.

Brandenburg hatte wegen der grenznahen Fälle bereits einen 120 Kilometer langen E-Zaun an der Grenze errichtet, der Wildschweine ab- und aufhalten sollte.

Nach dem Fund des Wildschweinkadaver, der vom Friedrich-Loeffler-Institut am 10.9. als ASP-positiv bestätigt wurde und der den ASP-Ausbruch in Deutschland „einläutete“, sagte der Präsident des FLI Prof. Dr. Thomas Mettenleiter: „Es wird wichtig sein, das „infizierte“ Gebiet möglichst schnell zu identifizieren und entsprechend auch abgrenzen zu können. Es müsse

analysiert werden, ob der Wildschweinkadaver ein Einzelfall ist oder ob sich die Infektion schon ausgebreitet habe. Ich bin sehr vorsichtig mit der Behauptung, dass der Fall bei uns auf die Geschehnisse in Westpolen zurückgeführt werden muss.“

Dass dieser ASP-Fall leider nicht der einzige geblieben war, zeigen die aktuellen Fallzahlen. Es bleibt daher nur zu hoffen, dass die ASP im bisherigen Seuchengebiet „verbleibt“ und hier getilgt werden kann.

### **Konkrete Folgen hat der ASP-Ausbruch in und für Brandenburg.**

Nach der Feststellung des ASP-Ausbruchs in Brandenburg wurden täglich weitere ASP-positive Wildschweine gemeldet. Laut Durchführungsbeschluss der EU-Kommission und aufgrund von Tierseuchen-Allgemeinverfügungen von Landkreisen und der Landesregierung wurden Restriktionszonen - insbesondere ein sogenanntes Gefährdetes Gebiet mit einem Kerngebiet ausgewiesen. Ende September wurde die ASP bei einem Wildschwein festgestellt, welches nördlich des bisherigen Gefährdeten Gebietes, nahe der Stadt Frankfurt/Oder erlegt wurde. Daraufhin führte ein neuerlicher Durchführungsbeschluss der Europäischen Kommission und weitere Landkreis- Allgemeinverfügungen zur Ausweisung eines zweiten Gefährdeten Gebietes inklusive Kerngebiet um den neuen Fundort nahe der Stadt Frankfurt/Oder.

Mittlerweile wurden die beiden ausgewiesenen „Gefährdeten Gebiete“ zu einem zusammenhängenden Gebiet vereinigt, welches beide Kernzonen beinhaltet und eine Fläche von rund 2.200 Quadratkilometer aufweist. Die Tierseuchen-Allgemeinverfügungen der betroffenen Landkreise enthalten neben der Festlegung der gemäßregelten Gemeinden, Städte, Orts- oder Stadtteile, Wohnplätze sowie Gemarkungen auch die notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung der ASP sowie zum Schutz der Hausschweinpopulation und der Wildschweinpopulation.

Andere Bundesländer haben jetzt die Möglichkeit, ihre eigenen für den „Ernstfall“ erstellten Krisenpläne anhand des Erfolges der in Brandenburg ergriffenen Maßnahmen zur Seuchenbekämpfung und zur Tilgung der Seuche neu zu bewerten.

Da die rechtliche Grundlage für den Umgang mit einer ASP und den Managementmaßnahmen u.a. in der Schweinepest-Verordnung geregelt ist, werden die in Brandenburg ergriffenen Maßnahmen bei jedem Ausbruchsgeschehen in Deutschland in ähnlicher Form zur Anwendung kommen.

### **„ASP-Situation“ im August 2020 (Deutschland ist zu dem Zeitpunkt noch nicht betroffen!)**

Die ASP ist noch näher an Deutschland herangerückt und die Gefahr der Einschleppung nach Deutschland durch wandernde Wildschweine/menschliche Aktivitäten damit deutlich gestiegen. Deutschland ist auf den Ernstfall vorbereitet.

Am 21. Januar 2020 haben die polnischen Behörden weitere infizierte Kadaver von Wildschweinen in Grenznähe gemeldet. Der grenznächste Fund ist nur mehr 12 km von der deutschen Grenze, vom Bundesland Sachsen, entfernt. Das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) hat umgehend die Bundesländer über die aktuelle Lage informiert. Während die ASP in der Tschechischen Republik offenbar in einem relativ kleinen Gebiet eingegrenzt werden konnte, scheint das betroffene Areal im Westen Polens wesentlich größer zu sein. Das in Polen ausgewiesene Restriktionsgebiet reicht bis an die deutsche Grenze. Die auf deutscher Seite betroffenen Bundesländer haben ihre Präventions- und Aufklärungsmaßnahmen seit dem Bekanntwerden der ersten Ausbrüche in Westpolen intensiviert. Die Landesregierung Brandenburg hat zur Verhinderung der Einschleppung der ASP durch potentiell infizierte Wildschweine die Aufstellung mobiler Wildschutzzäune entlang von Oder und Neiße auf einer Länge von 120 Kilometern verfügt. Auch die verstärkte Bejagung von Schwarzwild und eine intensive Suche nach Fallwild und deren Untersuchung wurden angeordnet. Der Schaffung einer „weißen Zone“, eines gezäunten Korridors entlang der Grenze, wird eine hohe Priorität eingeräumt, weil 2018 unter anderem mit dieser Maßnahme verhindert werden konnte, dass ASP-positive Wildschweine von Belgien ins benachbarte Frankreich eingewandert sind. Neben der umfangreichen Präventions- und Aufklärungsarbeit ist das BMEL auf den Ernstfall vorbereitet. Kontinuierlich werden notwendige Anpassungen im Tiergesundheits- und im Jagdrecht vorgenommen mit dem Ziel, im Ausbruchsfall sicherzustellen, dass die Schwarzwildreduzierung zielgerichtet und effektiv erfolgen kann. Derzeit erweitert das BMEL zudem die Schweinepest-Verordnung, um den zuständigen Behörden in den Bundesländern im Ausbruchsfall zu ermöglichen, Zäune oder andere Wildtierbarrieren ohne bürokratische Hindernisse schnell und flexibel errichten zu können. Nicht zu vergessen, dass der ASP-Ausbruchsort im Dreiländereck Belgien-Luxemburg-Frankreich auch „nur“ 60 km von der deutschen Grenze entfernt ist. Eine „Bedrohung“ der deutschen Haus- und Wildschweinebestände ist daher immer noch auch von links gegeben! Im „Ausbruchsfall“ werden von den zuständigen Behörden vor Ort sogenannte Restriktionszonen und folgende Anordnungen erlassen werden:

- Einschränkung des Personen- und Fahrzeugverkehrs innerhalb bestimmter Gebiete
- Absperrung eines von der zuständigen Behörde festgelegten Gebietes
- Beschränkungen oder Verbote der Jagd
- Beschränkungen oder Verbote der Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen
- Anlegen von Jagdschneisen
- intensive Fallwildsuche durch geschultes Personal unter Beteiligung von ortsansässigen Jägern
- Beprobung und anschließend Bergung und unschädliche Beseitigung über Sammel- bzw. Verwahrstellen

- gegebenenfalls Beauftragung Dritter zur Durchführung von Maßnahmen wie Fallwildsuche und Bejagung (z. B. Forstbeamte, Berufsjäger oder Jagdausübungsberechtigte anderer Reviere)
- Überprüfung der schweinehaltenden Betriebe auf die Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen
- Ermittlung von Jägern, die auch Schweinehalter sind
- Information und Schulung von Jägern

## Risikobewertung des FLI wegen der ASP-Ausbrüche in den Nachbarländern, Stand Mai 2020

### Die Rolle vom "Faktor Mensch"

In Anbetracht der weiterhin zunehmenden geographischen Ausbreitung der ASP sowohl außerhalb als auch innerhalb der Europäischen Union (EU) bei Haus- und Wildschweinen, als auch des Auftretens von Fällen in grenznahen Regionen, wurde das Risiko einer Einschleppung der ASP nach Deutschland bewertet, besonders im Hinblick auf einen Eintrag in die Wildschweinpopulation. Sprünge der ASP über größere Entfernungen (z.B. innerhalb Polens, nach Belgien, Ungarn, in die Tschechische Republik) verdeutlichen das bestehende Risiko einer Einschleppung nach Deutschland durch menschliches Handeln. Durch das Auftreten der Tierseuche im Westen Polens ist allerdings auch das Risiko eines Eintrags nach Deutschland durch migrierende, infizierte Wildschweine deutlich gestiegen. Das Risiko des Eintrags von ASP nach Deutschland durch illegale Verbringung und Entsorgung von kontaminiertem Material wird als hoch eingeschätzt. Das Risiko des Eintrags durch Erzeugnisse aus Schweinefleisch, die von infizierten Tieren stammen oder kontaminiert sind, entlang des Fernstraßennetzes durch Fahrzeuge oder Personen wird im Sinne eines „worst case scenario“ als hoch bewertet. Das Risiko einer Einschleppung durch den Jagdtourismus und das Mitbringen von Jagdtrophäen aus betroffenen Regionen wird als mäßig eingeschätzt. Das Risiko eines Eintrags der ASP durch infizierte, migrierende Wildschweine wird in Gegenden in der Nähe zu den betroffenen Gebieten in Belgien und Polen als hoch beurteilt.

### Bedeutung der Schwarzwilddichte

Wildschweinvorkommen gelten als ein maßgeblicher Faktor im Zusammenhang mit einem Seuchenausbruch. Je höher die Schwarzwilddichte ist, um so wahrscheinlicher ist eine Infektion eines Wildschweins bei einem Viruseintrag und desto höher ist das Risiko der schnellen Ausbreitung der Seuche innerhalb der Population. Deshalb ist effektive Reduktion der Schwarzwildpopulation eine der wichtigsten Maßnahmen im Hinblick auf die Seuchenprävention. Im Seuchenfall können dadurch die Erfolgsaussichten der ergriffenen Notfallmaßnahmen deutlich erhöht werden. Die Absenkung der Schwarzwildbestände war schon früher maßgebliche Voraussetzung u. a. für die Verhinderung der Ausbreitung der klassischen Schweinepest (KSP) gewesen. Aus dem Grund wird als Anreiz für die bayerischen

Jäger, Schwarzwildbestände effektiv zu reduzieren, jedes Jahr eine sogenannte Aufwandsentschädigung („Abschussprämie“) aus Staatshaushaltsmitteln durch das Bayerische Umweltministerium in Höhe von 70 Euro (in grenznahen Landkreisen 100 Euro) für jedes erlegte Stück gewährt.

#### Gefahr von „Seuchensprüngen“

Die Ursache für die Seuchenausbrüche im Westen Polens, ca. 300km von dem bisherigen auf den Osten Polens konzentrierten Ausbruchsgeschehen, das seit mehr als fünf Jahren besteht, ungeklärt. Aufgrund der geografischen Nähe des aktuellen ASP-Ausbruchs im Bundesland Brandenburg zu den Ausbruchsgeschehen in Westpolen kann nicht ausgeschlossen werden, dass infizierte, wandernde Wildschweine die Grenzflüsse zwischen Polen und Deutschland überwunden, ergriffene Präventionsmaßnahmen wie mobile Zäune einfach umgangen haben und so für einen Eintrag der ASP nach Deutschland „sorgten“.

Dennoch bleibt der Mensch der größte „Risikofaktor“ für die Ein- und Verschleppung dieses Tierseuchenerregers. Die bisherigen Erfahrungen mit ASP-Ausbrüchen in Europa haben belegt, dass der Mensch ein entscheidender Verbringungsfaktor („Vektor“) ist und gerade „Seuchensprünge“ zu verantworten hat. Insbesondere das unachtsame Entsorgen von kontaminierten Lebensmitteln (z. B. Wurstsemmeln oder Essens- bzw. Fleischreste) kann zur spontanen Verbringung des Erregers über weite Strecken und Einschleppung an irgendeinem Ort führen. Die gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur und Anbindung nach Deutschland kann als ein weiterer Risikofaktor für eine mögliche Einschleppung der ASP angesehen werden. Das Risiko eines nachfolgenden Ausbruchs der Seuche ist natürlich in Revieren mit Schwarzwild am höchsten.